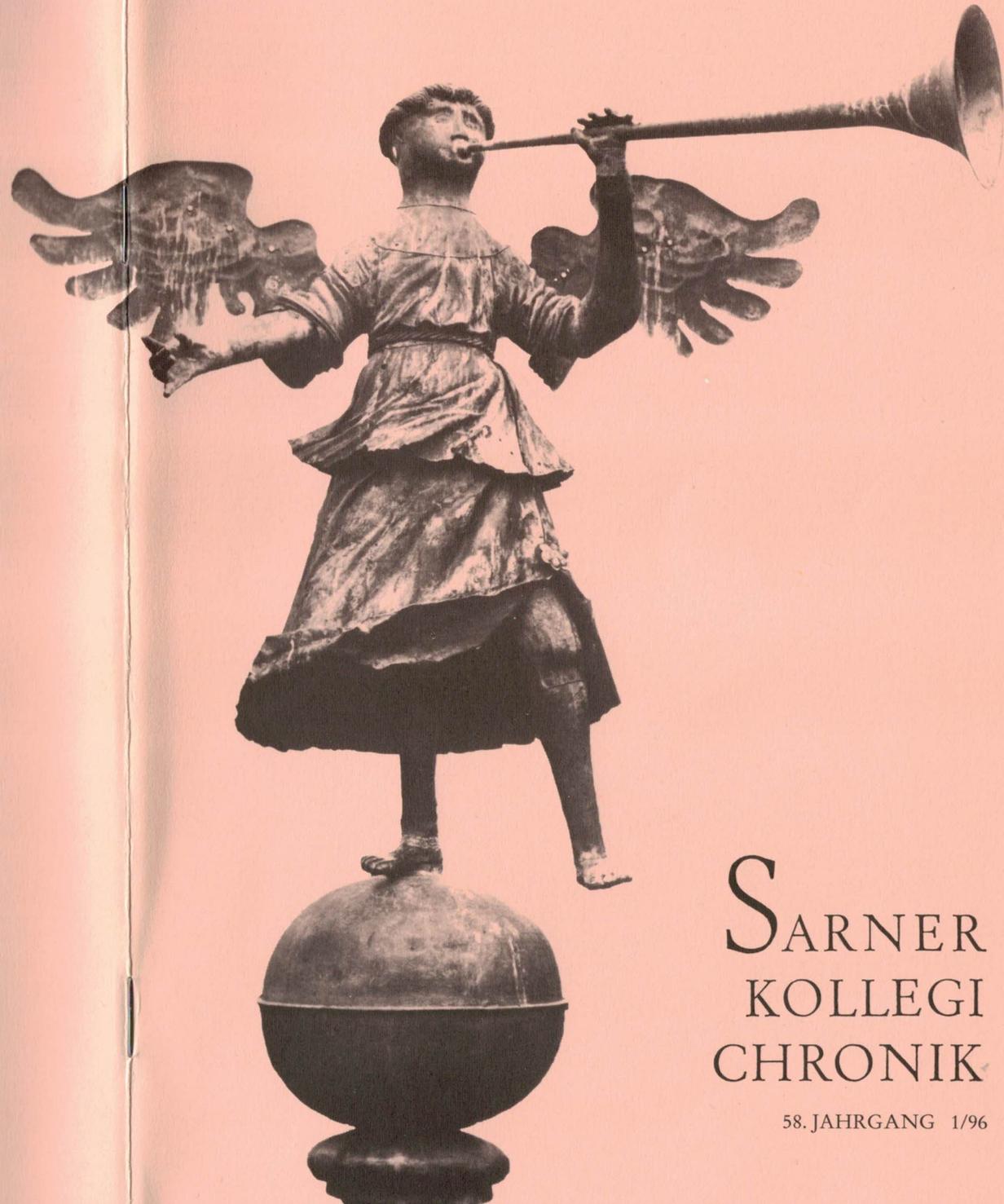


AZB / Journal
CH-6060 Sarnen



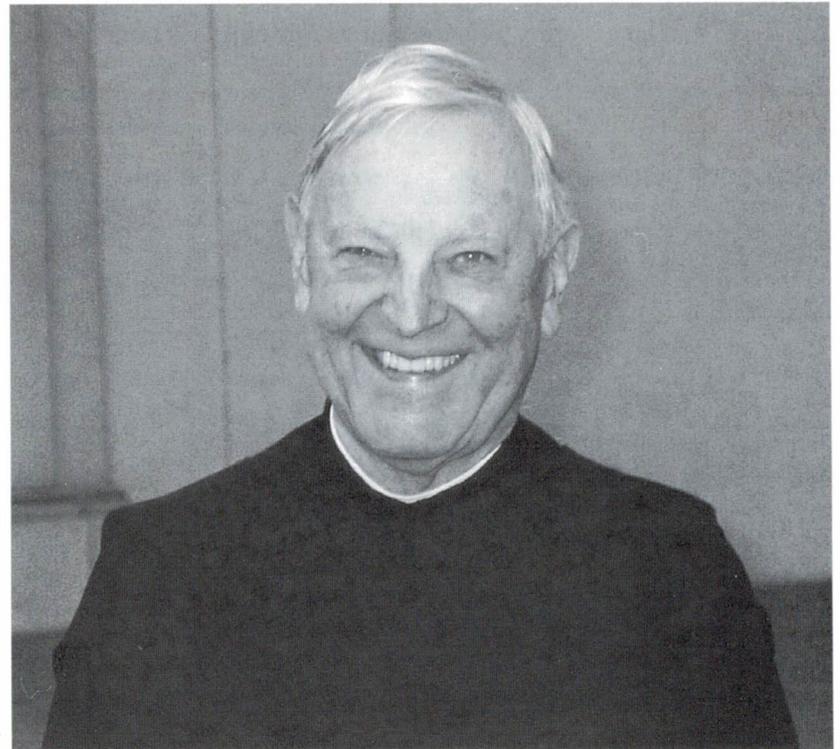
SARNER KOLLEGI CHRONIK

58. JAHRGANG 1/96

Altabt Dominikus Löpfe zum 80. Geburtstag

Am 21. Januar 1996 vollendete Altabt Dominikus Löpfe sein 80. Lebensjahr. Wir haben ihn in der Gemeinschaft der Mitbrüder gebührend gefeiert und ihm herzlich gratuliert mit dem Wunsch, daß ihm noch lange gute Gesundheit geschenkt sei und viel Freude – am Leben und am Herrn.

«Gaudium Domini fortitudo nostra» – die Freude am Herrn ist unsere Stärke. So lautete der Wahlspruch des 1962 neugewählten Abtes Do-



minikus. Er stammt aus der Heiligen Schrift, aus dem Buch Nehemia (8,9), wo es im Zusammenhang heißt: «Macht euch keine Sorge, denn die Freude am Herrn ist unsere Stärke.» Es war und ist das geistliche Anliegen des Jubilars, in aller Mühsal – er würde sagen: in allen Schwierigkeiten – des Alltags nie die Freude am Herrn zu verlieren, sich diese Quelle der Kraft nie verdecken oder verstellen zu lassen. Wir sind ihm dankbar, daß er seinen Dienst als Abt fast dreißig Jahre lang in dieser Haltung ausgeübt hat und daß er seit 1991 auch im Hospiz Muri nach diesem Schriftwort zu wirken bemüht ist.

Unter den Mitbrüdern kursierte dann bald eine apokryphe Version des Wahlspruchs: *Gaudium Dominici fortitudo nostra* – die Freude unseres Abtes Dominikus ist unsere Stärke. Und wie so oft kann man auch hier der apokryphen Überlieferung ihr Körnchen Wahrheit nicht absprechen. In diesem Sinne und zugegebenerweise nicht ganz uneigennützig wünschen wir unserem Jubilar, daß er weiterhin von der Freude am Herrn getragen werde, um viele andere mittragen zu können.

Abt Benno

Die Aufhebung des Klosters Muri und die Übersiedlung nach Gries im geistesgeschichtlichen und politischen Umfeld der Eidgenossenschaft

Vortrag zum 150-Jahr-Jubiläum der benediktinischen Präsenz in Gries

Unser Jubiläum hat uns wieder einmal zusammengeführt, um für kurze Zeit unsere klösterliche Gemeinschaft zu pflegen und zu erleben. Und das ist mehr als ein feucht-fröhliches Klassentreffen. Es geht dabei auch um unsere eigenartige, durch die Geschichte so gewordene und gewachsene Identität: die Abtei mit zwei Konventen durch Landesgrenzen – heute EU-Europa-Grenzen – geteilt. Diese Eigenart ist Ergebnis der Geschichte; sie geht zurück auf Ereignisse vor 150 und mehr Jahren. Man muß das ja im Gesamt sehen. Es ist ein ganzer Komplex von Fakten und Gegebenheiten, die 1845 zur Ruhe kamen und einen zuversichtlichen Neuanfang versprochen. Doch wir Mönche von Muri-Gries empfinden dabei eigentlich mehr als nur objektive in Archiven konservierte Geschichte.



Diese Ereignisse haben für uns zeitlose Gültigkeit. Wir sehen in diesen Gesta Maiorum bis heute das treuhänderisch in unsere Hände gelegte, verpflichtende Erbe. Wir sehen in den Gestalten von damals Ideale und wir fühlen uns ihnen noch heute verpflichtet. Unser Geschichtsbild über die für uns schicksalsschweren Ereignisse ist eigenartig. Es hat sich fast anekdotenhaft auf einzelne, stark emotionale Details reduziert. Der Aufstand im Freiamt und hier das unerschöpfliche Thema mit dem Glöcklein. Haben die Glocken zum Sturm geläutet, welche Glocken waren zu welcher Zeit zu hören? Dann natürlich die explosiv gespannte Sitzung des Großen Rates in Aarau, die Eröffnung des Beschlusses vor dem Konvent und dann der Exodus lacrimosus am sturmgepeitschten Wintertag – ein bewegendes Bild. Eugène Delacroix, der französische klassizistische Historienmaler, war nicht zugegen, sonst hätten wir ein großes Tableau davon.

Noch auffällender ist die populärgeschichtliche Straffung auf zwei Personen: Abt Adalbert, das vornehm duldende Opfer, gemalt mit hagiographischen Farben, und ihm gegenüber der ruchlose Peiniger Augustin Keller. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich mich jetzt einmal vor allem mit Augustin Keller abgebe. Für unser Thema «geistesgeschichtliches und politisches Umfeld» ist er eine Hauptfigur.

Augustin Keller

Wer war Augustin Keller? – Jeder von uns weiß: das ist doch der, welcher in seiner langen, leidenschaftlichen Rede gesagt hat: «Wo der Schatten des Mönchs hinfällt, wächst kein Gras mehr.» Doch zitieren wir ihn einmal präziser: «Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und soweit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr.» – Mehr als dieses Zitat wissen wir landläufig kaum von ihm. Für uns ist er mit diesem Satz erledigt – der aufgeklärte, doktrinäre Bösewicht. Das ist unsere Sententia communis über diesen eingefleischten Klösterfeind. Auch die Geschichte kennt die leidenschaftliche Ablehnung der Klöster dieses Mannes katholischer Herkunft aus Sarmensdorf, einem Bauerndorf an der Westgrenze des Freiamts zum Berner Aargau. Aber die Geschichte weiß noch mehr. Sie weiß um die harte Jugend der 12 Geschwister auf einem mühsamen Bauerngewerbe, die Förderung des hochbegabten Knaben durch

Geistliche aus dem Freundeskreis Wessenbergs und dann die Prägung an der noch jungen Kantonsschule Aarau, wo der aus Giessen stammende Emigrant und romantische Tausendsassa August Follen ihn stark beeindruckte. August Follen gehörte zu jenen politischen Emigranten aus den Staaten des Deutschen Bundes – ein geeintes Deutsches Reich gab es ja noch nicht. Das Land der Hirten bot ihnen in der Zeit Metternichs Zuflucht und Asyl. Diese Asylanten waren aber damals – völlig anders als heute – zugleich Polit-Missionare für die staatspolitischen Ideen der großen Revolution. Sie waren geduldet, ja sogar gefördert in den neuen Kantonen, die ihr noch junges Dasein der französischen Revolution und der Auflösung der ehemaligen Untertanengebiete verdankten. An der jungen Kantonsschule Aarau wirkten noch andere Emigranten im selben Sinn und Geist: der Altphilologe Rudolf Rauchenstein, Traugott Michael Pfeiffer, Heinrich Zschokke. Follen und Rauchenstein animierten Augustin Keller zum Studium in Breslau. Er belegte dort phil. I. Fächer. Der spätere Staatsmann Keller war nicht Jurist. Das Studium der Geschichte in Breslau festigte den Antiklerikalismus des Freiämters. Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. 1773 hatte bei seinem Geschichtsprofessor Ludwig Wachler den größeren Stellenwert als die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten 1776. Das Geschichtsstudium in Breslau bot mehr Indoktrination gegen den Geist Metternichs, den Geist der Restauration, als historische Wissenschaft.

Pionier der Volksbildung

Nach vier Jahren kehrte Keller aus Breslau in die Heimat zurück. Seine erste Stelle fand der Philologe, der übrigens nicht promoviert hatte, an der Kantonsschule des damals von den Liberalen regierten Luzern. Unter seinen Schülern finden wir auch Philipp Anton von Segesser, den späteren überragenden Politiker der Konservativen. Philipp Anton von Segesser steht politisch im anderen Lager. Das hindert ihn aber nicht zu schreiben: «Der vortreffliche deutsche Unterricht, den wir in der 3. und 4. Gymnasialklasse durch Augustin Keller empfangen, förderte uns sehr weit und enthielt eine mächtige Anregung jugendlicher Gemüter.» 1834 wurde Keller Direktor des aargauischen Lehrerseminars. Und jetzt muß man sich zurückversetzen in das frühe



19. Jahrhundert. «Allgemeine Schulpflicht» – das war damals die große Errungenschaft. Aber wer A sagt muß auch B sagen. Und da war das Problem. Zur Schule braucht man auch Lehrer, und die waren rar, und wer sich Lehrer nannte, verdiente diesen Namen kaum. Das Sozialprestige eines Dorflehrers entsprach dem eines Gelegenheitsarbeiters. Lehrerbildung das ist das große, unbestrittene Verdienst des Seminardirektors Keller. Dem späteren Erziehungsdirektor lag die gesamte Bildung der Bevölkerung im noch jungen Kanton am Herzen. Keller wirkte auch auf eidgenössischer Ebene als Nationalrat

und Ständerat, obwohl er als Zentralist den Ständerat als Zweite Kammer und föderalistische Vertretung der Kantone immer abgelehnt hatte. Keller hatte auch für die direkte Demokratie nichts übrig. Der Pionier des Bildungswesens wußte genau, daß man das Volk zum Fortschritt führen müsse. Und noch die Gretchenfrage: «Augustin, wie hältst Du's mit der Religion?» – Keller war kein Atheist. Es gibt in seinen Reden Passagen, die von Frömmigkeit triefen, wahre Hymnen auf die Gottes- und Nächstenliebe! Die Frömmigkeit des Erziehungsdirektors aus dem Kulturkanton stand der Aufklärung und der Philanthropie näher als dem Catechismus Romanus – gemeint ist natürlich der tridentinische. Problematisch ist die kirchenpolitische Auffassung des Regierungsrates. Das ist reinstes Staatskirchentum. Eigentlich steht er im 18. Jahrhundert beim Gallikanismus und Josephinismus. Kirche ist ein Ressort der Staatsverwaltung. Der Staat schützt sich vor zu großem Einfluß der Geistlichen durch einschränkende Gesetze. Als Staatskirche muß sie rom- und papstfrei sein.

Staatskirchentum

Kirche hat als staatliche Anstalt dem Staat zu dienen, indem sie die Menschen zu loyalen und nützlichen Staatsbürgern erzieht. Die Loyalität wurde vom Klerus durch den Bürgereid erzwungen, den der neugewählte Bischof von Basel noch heute vor seiner Weihe den Regierungsrätlichen Standesvertretern ablegen muß. An der Nützlichkeit wurden Klöster gemessen. Was nützt da Chorgebet und levitierte Ämter? Nützlich war ein Pfarrer, wenn er den Bauern die Veredelung der Bäume beibrachte und den Stallmist pries. Ein nützlicher Pfarrer predigte an Ostern über die Vorteile des frühen Aufstehens und an Pfingsten über den Nutzen des Blitzableiters – Zeit der Physiokraten. Von dieser Kirchauffassung leitet sich Augustin Kellers Klosterkampf und Jesuitenhetze ab. Und dieser Weg mündete für ihn logisch 1872 in die altkatholische Kirche. Keller ging diesen Weg in die Kirchenseparation zusammen mit einer aufgeklärten Akademikerelite. Und da lag die große Enttäuschung für ihn, den ersten Präsidenten der altkatholischen Nationalsynode. Die nationalkirchliche und antirömische Bewegung war aufs ganze gesehen eine Angelegenheit der Akademiker. Die Gefolgschaft des Volkes blieb aus – die Kapuziner standen dem Volke näher als die professorale Entrüstung über den Syllabus.

Augustin Keller als Mythos

Gestatten Sie mir eine Reminiszenz aus meiner Kollegizeit. Rhetorik bei Pater Bonaventura. Es war eine Doppelstunde und die Schüler der 5. und 6. Klasse waren zusammen vereint. Nachdem wir Sechstklässler uns im Herbst und Winter produziert hatten, kamen im Sommer die Fünftklässler zu ihrer Jungferrede. Und da war ein Schüler aus Sarmensdorf und der hatte als Thema Augustin Keller gewählt. Der Sohn des Lehrers und Organisten von Sarmensdorf sang in vollen Tönen das Lob des größten Bürgers und Patrioten von Sarmensdorf. Aber er hatte nicht mit dem Schatten des Mönchs gerechnet. Pater Bonaventura bekam wieder einmal seinen hochroten Kopf und dann erfolgte die vernichtende Abrechnung mit der arglosen Unschuld vom Lande. Die Begebenheit scheint mir symptomatisch als Konfrontation zweier

Geschichtsmythen, die beide auf entgegengesetztem Standpunkt positioniert, etwa gleich weit vom historischen Augustin Keller entfernt sind. Und jetzt käme der Abt Adalbert Regli. Sein Bild in der Geschichte ist geprägt vom Gegensatz zu Augustin Keller, und darin liegen historisch gesehen auch Gefahren: die Versuchung schwarzweiß zu malen, Hagiographie drängt sich auf. Doch lassen wir das.

Die Klöster und die Aufklärung

Ich habe als Thema das geistesgeschichtliche und politische Umfeld gewählt und möchte da mithelfen, die Ereignisse, die für uns so grundlegend sind, besser zu verstehen. Verständnis wecken ist ja eine hervorragende Aufgabe der Geschichte. Mit Augustin Keller stoßen wir unweigerlich zum geistigen Phänomen der Aufklärung. Das ist aber ein Komplex von Thesen und Antithesen, den man nicht in einem einzigen Vortrag entwirren kann. Gestatten Sie mir einige dürftige Hinweise. Was ist Aufklärung? Schon die Begriffe sind schwierig. Es gibt keine philosophische Schule der Aufklärung. Jeder Aufklärer dachte und argumentierte wieder anders, und bei den meisten Vertretern sind Fortschritt und Tradition bunt gemischt. Die sicherste aber auch dürftigste Definition der Aufklärung könnte heißen: die Summe der Ansichten, Tendenzen und Strömungen des 17. und 18. Jahrhunderts – wenigstens ist damit nichts Falsches gesagt. Die Aufklärung hat den modernen Staat mit Volkssouveränität und Gewaltentrennung gebracht. Die Muskeln der Alten Eidgenossen mögen imponieren, aber Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mußten die Schweizer auch erst lernen. Die Freiheit, die sie für sich beanspruchten, wurden den Untertanen nicht gewährt. Das Grundthema der Schweizergeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Kampf um den modernen Verfassungsstaat. Die Aufklärung war für die Kirche eine Herausforderung und eine schwere Prüfung. Man denke an die Säkularisationen! Aber die Aufklärung brachte nicht nur Kahlschlag, sondern auch neue Ansätze: man vergleiche den alten päpstlichen Kirchenstaat der Monsignori und Preti mit der heutigen Stellung des Papstes. Man denke an den heilsamen Zwang zu wissenschaftlicher Forschung und Argumentation als Antwort auf den hergebrachten Traditionalismus in allen Gebieten der Theologie und Wissenschaft.

Doch die Kirche verweigerte, gestützt auf die Kräfte der politischen Restauration, den Dialog mit der Aufklärung. Sie errichtete Staumauern und Bastionen. Diese Epoche währte bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, bis zum Dekret «Gaudium et spes». Dieses Dokument nimmt sehr spät Grundpositionen der Aufklärung auf: die Menschenrechte, mit denen der Papst auf Reisen geht; die Gleichheit aller Menschen (auch der Frauen)!

Unter der Obhut der Jesuiten und der Nuntien

Eine andere Frage liegt unserem Thema näher. Wie aufgeschlossen waren unsere Benediktinerklöster im Ancien Régime für neue Strömungen im wissenschaftlichen Bereich? Welche Standpunkte vertraten sie in Philosophie und Theologie – im Jargon von heute gefragt: waren sie progressiv oder konservativ? Ich stütze mich hier auf Rudolf Reinhardts Einführung in den Benediktinerband der *Helvetia Sacra*. «Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit.» Rudolf Reinhardt ist der emeritierte katholische Kirchenhistoriker von Tübingen – heute Nestor und graue Eminenz der schwäbischen Kirchengeschichte – ein



Oskar Vasella aus dem Schwabenland. Rudolf Reinhardt beobachtet aus Distanz – er ist unbefangener als die Historiker, die aus dem eigenen Nest kommen.

Die jesuitische Inspiration

Rudolf Reinhardt nennt die Erneuerung der Benediktiner in der Schweiz in der Zeit der katholischen Reform «eine jesuitische Inspiration der Konvente». Erschrecken Sie nicht, das ist keine saloppe Formulierung. Man stellt fest, daß junge Benediktiner, wenn sie auswärts zum Studium geschickt wurden, Jesuitengymnasien und Jesuitenuniversitäten auf-

suchten. Die Jesuiten begnügten sich nicht mit Wissensvermittlung. Sie wollten auch erziehen, zu den Inhalten und Elementen ihrer Spiritualität hinführen. Sie konnten auch mühelos Benedikts Regel jesuitisch systematisieren. Der Orden Loyolas war unbescheiden genug, seinen Einfluß auch durch römische Direktiven zu festigen. In der Instruktion für Nuntius Giovanni della Porta 1595 steht der Auftrag, den Benediktinern als Studienort Dillingen zu empfehlen. Der Dillinger Jesuit Pater Julius Priscianensis übte mit einer ausgedehnten Korrespondenz die Rolle eines Inspirators der Benediktineräbte in Süddeutschland. Er gab ihnen taktische Weisung und war besorgt, daß die Klöster zu Exerzitienkursen und gelegentlichen Generalbeichten von Jesuiten besucht wurden. Über die Nuntiatoren und durch Beziehungen zu ehemaligen Studenten beeinflussten sie auch die Abtswahlen, und wenn ein Prälat sich irgendwo immer noch allzu humanistisch auführte, sorgte jesuitische Methodik für Ablehnung und Absetzung. Unser Reformabt Johann Jodok Singisen (1596–1644) ist eine typische Jesuitenkreatur. Er hatte in Dillingen studiert und schickte als Abt 1597–1629 23 Mitbrüder dorthin, dann war es infolge des 30jährigen Krieges vorläufig nicht mehr möglich. Seine Wahl verdankte Johann Jodok Singisen natürlich seinen Mitbrüdern. Diese hatten aber Inspirationen aus Dillingen. Bei der Absetzung und Verbannung des unglücklichen Vorgängers von Johann Jodok Singisen – Jakob Maier – hatten die Jesuiten auch ihre Hände im Spiel.

Tagesordnung

Von Interesse dürfte hier auch einmal die klösterliche Tagesordnung sein, wie sie von der Schweizerischen Benediktinerkongregation beschlossen war: um Mitternacht Matutin und Laudes, um zwei Uhr früh folgte die zweite Nachtruhe. Halb sechs bis sechs Uhr war Betrachtung im Museum. Sechs bis sieben Uhr war Studium oder Schule. Die Prim wurde um sieben Uhr gebetet, und um halb neun Uhr folgte das Konventamt. Anschließend war die Terz und Sext und eine erste Gewissenserforschung. Das Mittagessen war schon um zehn Uhr. (Ein Frühstück war nicht vorgesehen.) Nach dem Mittagessen betete man die Non und um drei Uhr wurde die Vesper gesungen. Das Nachtessen war schon um fünf Uhr. Um halb sieben Uhr war Kapitel, Lesung, Komplet und es folgte die zweite Gewissenserforschung. Darauf folgte

die sicher wohlverdiente Nachtruhe. Jesuitisch inspiriert ist hier sicher die Betrachtung um halb sechs Uhr – geistliches Konzert in drei Sätzen mit Präludium und Postludium. Ferner war auch die zweimalige Gewissenserforschung von je einer Viertelstunde jesuitische Praxis. Neu war auch die regelmäßige Wochenbeichte und jährlich mehrtägige Exerzitien. Viele Mönche führten der neuen Richtung entsprechend ein geistliches Tagebuch – in der Aufzählung von Pedanterien weder geistlich und noch viel weniger geistreich. Noch eine Bemerkung zur jesuitischen Betrachtung! Eigentlich hätten die Benediktiner eine Alternative und zum mindesten ein Äquivalent dafür gehabt. Es ist das, was die Regel Benedikts *Lectio Divina* nennt. *Lectio Divina* ist etwas anders als einfach die Bibel lesen. Es handelt sich dabei um einen zutiefst spirituellen Umgang mit der Bibel. Die Heilige Schrift wird hier ganz von Christus her und auf Christus hin gelesen. Man nimmt also den heiligen Text nicht einfach zur Kenntnis. Er wird Anrede und Anruf. Leider hatten unsere Benediktiner im Spätmittelalter diese Art «zu betrachten» verlernt. Sie hatten ja soviel wichtigere Geschäfte.

Ein Jesuit als Novizenmeister

In Gries haben wir am 30. Oktober als Fratres jeweils aus dem Nekrologium vorgelesen: «P. Josephus Frey Societatis Jesu, Magister Novitiarum in Gries». Das fast Unglaubliche ist Tatsache. Der Jesuit Joseph Frey stammte aus Muri, wo er am 9. Oktober 1815 das Licht der Welt erblickte. Er war Klosterschüler bei den Benediktinern. 1833 trat er in Brig in den Orden des heiligen Ignatius von Loyola ein. 1842 wurde er in Freiburg im Uechtland zum Priester geweiht. Dann lehrte er zuerst am Kollegium Schwyz, nachher in Brig. Nach der Niederlage des Sonderbunds musste er 1847 die Schweiz verlassen. Er kam nach Brixen im Südtirol und knüpfte von dort aus Kontakte zu den ihm bekannten Mönchen von Muri, deren Schicksal er nun in der Fremde teilte. Seine Berufung zum Novizenmeister ist auch Indiz dafür, wie knapp der Personalbestand in den Anfängen in Muri-Gries war. Abt Adalbert hatte mit dieser Berufung offensichtlich aus der Not eine Tugend gemacht. Wahrscheinlich war Pater Frey von 1849–1851 Novizenmeister in Gries. Die folgende Laufbahn war dann wieder typisch ignatianisch. Er wirkte als Jugendseelsorger in vielen Städten Deutschlands. Im Kulturkampf, den Otto von Bismarck mit systematischer

Rücksichtslosigkeit durchführte, musste Joseph Frey ein zweites Mal fliehen. Er wirkte 1873/74 einige Monate lang als Pfarrhelfer in Amden (St. Gallen) – trotz des schweizerischen Jesuitenverbots. Doch auf die Dauer konnte diese illegale Tätigkeit nicht bestehen. Der aus zwei Staaten ausgewiesene Jesuit wirkte darauf in Feldkirch. Ab 1879 finden wir ihn in den Niederlanden, wo viele deutsche Jesuiten seit dem Kulturkampf neue Wirkungsgebiete aufbauten. Am 30. Oktober 1896 ist er in Wynandsrade gestorben. Pater Frey hat sich auch als geistlicher Schriftsteller hervor getan. Seine Bibliographie umfaßt zehn Titel von meist umfangreichen aszetischen Werken. Darunter ist auch ein Bestseller «Der studierende Jüngling in seinem Wandel und Gebet. Ein Lehr- und Gebetbuch» (445 Seiten), 1902 kam es in 13. Auflage heraus.

Directorium Tyronum

Als wir ins Kloster eintraten, durften wir uns in den ersten Tagen und Wochen mit Bücherabschreiben beschäftigen. Wir taten das gerne, es war Beschäftigungstherapie gegen Heimweh und Langeweile. Romantisch wie wir waren, fühlten wir uns als echte Mönche aus dem Mittelalter, die ja mit dem Abschreiben von Büchern so berühmt geworden waren.

Was wir so fleißig, aber kaum so kalligraphisch wie die Veteranen aus dem Mittelalter abschrieben, hieß «Directorium Tyronum» (Leitfaden für Rekruten, Anfänger). Das Buch (242 Seiten) enthielt aszetische Anweisungen für das klösterliche Leben. Der militärische Namen läßt jesuitische Provenienz vermuten. Es ist weitgehend ein Auszug aus der «Übung der christlichen Vollkommenheit und Tugend» von Alphons Rodriguez SJ. Der «Rodriguez» war als aszetisches Handbuch ein Klassiker und auch in den meisten Priesterseminarien, wo Jesuiten als Spirituale wirkten, in Gebrauch. In seiner tristen Langweiligkeit war es wirklich ein asketisches Werkzeug! In unserem Direktorium Tyronum kann man den Einfluß des spanischen Meisters bei den Ausführungen über den Gehorsam – jesuitische Spezialität! – leicht erkennen. Beim Kapitel über die Gewissenserforschung und Partikularexamen ist Rodriguez als Quelle eigens vermerkt. Ich vermute, daß der Novizenmeister Joseph Frey uns dieses Geschenk bescherte, das immerhin mehr als hundert Jahre die klösterlichen Gehversuche in unserer Abtei prägte. Auf der ersten Seite steht denn auch die Approbation von Abt



Adalbert Regli. Auch Leopold Studer OSB führt im Vorwort seines umfangreichen Werkes «Geistliche Lebens- und Ordensschule für Christen und Religiösen» (Stift Einsiedeln 1906) Rodriguez als bevorzugte Quelle an.

Pater Superior

Daß der Obere im Kollegium Sarnen bis 1963 (Amtsantritt von P. Maurus Eberle als Prior) Superior hieß, ist in dieser Hinsicht typisch! Die Parallele Jesuitenkolleg – Benediktinerkollegium leuchtet ein. Auch das Kirchenbild der Benediktiner in der Neuzeit war jesuitisch geprägt. Das Ideal war jetzt

die kämpferische und in der Folge triumphierende Kirche. Die Abgrenzung von den Häretikern erzeugte ein konfessionelles Pathos. Die Reform der Schweizer Benediktiner im Sinne der jesuitischen Inspiration war bedeutend und tiefgreifend. Stellen wir nur einige wenige Aspekte heraus: die neue Auffassung von Kloster, Mönchtum und Kirche, die barocke Frömmigkeit mit stark romanischen Zügen, die ausgedehnte Bautätigkeit – der Jesuitenbarock! (Die Jesuitenkirche in Luzern ist die erste Barockkirche der Schweiz – später erfolgten noch Zutaten und Bereicherungen.)

Jesuiten-Theologie

Nicht zu übersehen ist auch die theologische Ausbildung und Weiterbildung der Konventualen. Wie stark der jesuitische Einfluß auch da war, kann man bei zwei bedeutenden Benediktinertheologen feststellen: Augustin von Reding von Einsiedeln und Cölestin Sfondinati von St. Gallen. Der Geist jesuitischer Richtung kommt auch da zum Vorschein. Bei den Jesuiten dominierte das spekulative, systematische Denken. Geschichte und Kirchengeschichte hatten bei ihnen untergeordnete Bedeutung. Bei den Benediktinern bestand zwar eine alte

Tradition im Sinne der Klosterchronik, aber das war doch mehr Hobby als Wissenschaft.

Wenig Sinn für die Mauriner

Jean Mabillon, unser großer maurinischer Mitbruder, bekam das auf seiner Schweizerreise auch zu spüren. Er fand zwar in allen Klöstern, die er besuchte, gastliche Aufnahme, wie sich das gehört, und viel Zuvorkommenheit durch Folianten schleppende Archivare. Aber für seine Anliegen der Paläographie, Diplomatik und Quellenkritik fehlte weitgehend das Verständnis. Muri kommt zwar bei Mabillons Erinnerungen noch ganz gut weg. Pater Plazidus Zurlauben, der spätere Fürstabt, betreute den Père Mabillon. Französische Sprachkenntnis und französisches «Savoir vivre» war sicher Erbstück in der Familie der Barone de Zurlauben. Dreißig Jahre später gab es noch so etwas wie eine Spätwirkung. Pater Leodegar Maier, ein Elsässer aus Sulz, bekam einen Studienaufenthalt in Saint-Germain des Près. Aber mit einem Jahr als Schnupperlehre wird man noch nicht Mauriner. Immerhin – das Werk von Pater Leodegar «Explicatio Caeremoniarum» liegt in der Linie der liturgiegeschichtlichen Forschungen der aufgeklärten Mönche der Mauriner Kongregation. Der Murichronist scheint über den Aufenthalt seines Mitbruders nicht sonderlich begeistert gewesen zu sein. Er jammert über die hohen Kosten und die Rechnung von 120 Gulden für kostspielige Bücher. In der Biliothèque Nationale in Paris sollen sich drei Briefe von Léon de Gare Maier an den Mauriner Le Seur befinden. Grund für eine Reise nach Paris?

Die Schweizer Zisterzienser hatten zur französischen Aufklärungskultur ein viel ungezwungeneres Verhältnis. Die Zisterzienser-Äbte der Schweiz reisten regelmäßig zum Generalkapitel nach Frankreich und auch ihre Kleriker studierten im Königreich. Die Kloster-Bibliothek von St. Urban – heute Bestandteil der Zentralbibliothek von Luzern – ist reich an französischen Ausgaben der Aufklärungsliteratur.

Professor Peter Stadler, der emeritierte Zürcher Ordinarius für Geschichte der Neuzeit, Verfasser einer umfangreichen Pestalozzibiographie und der ausgezeichneten Geschichte des Kulturkampfes in der Schweiz, beurteilt die Benediktiner im Ancien Régime vornehm zurückhaltend: «Das Schwergewicht der Aktivität der schweizerischen Benediktiner liegt mehr auf der Bautätigkeit, der Verwaltung und der

Seelsorge.» – Der Rest ist Schweigen. Wohl gibt es in allen Klöstern Ausnahmen. Sie werden in den Hausgeschichten entsprechend herausgestrichen, aber im Gesamt der Konvente waren es eher Aussenseiter. Ausnahmen bestätigen die Regel. Ich habe das historische Defizit erwähnt. Hier muß man präzisieren. Es gab viel, unendlich viel Archivarenfleiß, aber eine systematische, vergleichende und kritische Sichtung der Fakten unterblieb weitgehend. Eine Ausnahme bietet im späten 18. Jahrhundert der Rheinauer Pater Joseph Anton Hohenbaum van der Meer. Das Problem «Geschichte» kann man auch in einem weiteren Rahmen sehen: die Bildungsreform der Aufklärung. Bildung war bei den Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens 1773 eine Fortsetzung der mittelalterlichen Artes Liberales mit der anschließenden Universität scholastischer Prägung. Die neuzeitliche Aufklärung bringt nun die bisher höchstens als Hobby betriebenen Realia in den Unterricht: Geschichte, Muttersprache und die modernen Sprachen, Erdbeschreibung und die ganze Serie der exakten Wissenschaften. Wissenschaftlicher Betrieb hieß nicht nur Disputationen, wie sie an den Jesuitenschulen jeden Donnerstag zelebriert wurden. Disputationen waren dialektische Streitgespräche, wo meist die Form (es waren ja Übungen) und dann der Formalismus wichtiger waren als der Inhalt. Neu bekam nun die Empirie, das Experiment, Bedeutung. So wurde nun «jesuitisch» zur Antithese von «aufgeklärt». «Jesuitisch» verkam zum Schimpfwort. Die Jesuitenschulen standen im 17. Jahrhundert noch konkurrenzlos da. Systematisch – wie Jesuiten nun einmal sind – hatten sie ihre Lehrziele in der «Ratio studiorum» festgehalten und ständig perfektioniert – perfektioniert bis zum Exzeß! Doch für die neuen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts erwies sich die «Ratio studiorum» als problematisch. Sie war zum engen Korsett geworden. Aber man hatte sich an diese Enge gewöhnt und empfand keine Lust, das Korsett aufzuschnüren.

Die Nuntiatur in Luzern

Doch hier ein ernster Zwischenruf: diese Feststellungen dürfen uns nicht dazu verleiten, über unsere Vorfahren die Nase zu rümpfen. Das wäre gleich dumm, wie wenn ein Sohn sich seines Vaters schämte! Es wurde viel gearbeitet, organisiert und gebetet ...ut in omnibus glorifi-

cetur Deus. Noch eine Bemerkung gehört hierher: Messen wir unsere Mitbrüder aus dem Ancien Régime nicht an der monastischen Romantik von Beuron – diese beginnt erst um 1860. Noch eine Thematik drängt sich auf: die Romtreue der Benediktiner-Abteien, beziehungsweise ihre engen Beziehungen zur Nuntiatur in Luzern. Aber was vordergründig als sehr lobenswert und kirchentreu erscheint, hat auch unverkennbare Probleme. Beiden Seiten: den Klöstern und den Nuntien ging es da um handfeste Vorteile. Was die Klöster intendierten, war die totale Exemption von Konstanz. Wenn Konstanz nur genannt wurde, horchten die Äbte auf und wurden nervös. Sie pochten auf ihre Privilegien, und der Nuntius in Luzern war für sie der Ersatzbischof. Die Nuntien ihrerseits hatten die fixe Idee, Metropolen der Schweiz zu sein. Eigenartig, von den Nuntien ließen sich die Äbte krasse Eingriffe in ihre Exemption gefallen. Sie unterstützten auch die nicht besonders bescheidenen päpstlichen Gesandten mit große Spenden und feudaler, oft ausgedehnter Gastfreundschaft. Das Verdienst der Nuntiatur für die katholische Reform in der Schweiz ist unbestritten. Die Nuntien Bonhomini und Volpe stehen ehrenvoll da. Später aber war nicht jeder Gesandte aus Rom auch ein geschickter und es gab sogar recht ungeschickte (Plural). Die systematische Destruktion der



bischöflichen Autorität von Konstanz durch ihre römischen Rivalen ist ein problemreiches Kapitel – und Äbte waren hier irgendwie Komplizen. Der Kollaps der Nuntiatur in Luzern in den Wirren des 19. Jahrhunderts hatte auch Auswirkungen auf die Akzeptanz der Klöster.

Die Säkularisation

Und nun die Säkularisationen: Ich gehe auf die Diskussionen über den Begriff der Säkularisation hier nicht ein. Uns genügt die Begriffsbestimmung: staatlicher Eingriff in kirchliche Rechte, Güter und Liegenschaften. Das gab es zu allen Zeiten, schon lange vor der Aufklärung. Uns sind aber in der Neuzeit besonders eklatante Säkularisationen bekannt! Die Französische Revolution, wo gravierend die blutigen Liquidationen dazukamen. Aber der Kahlschlag in der europäischen Klosterlandschaft hatte schon unter den letzten Bourbonen ein gewaltiges Ausmaß erreicht. Die allerchristlichsten Könige hatten, um finanzielle Löcher zu stopfen, schon 1500 Klöster aufgehoben. In der Habsburgermonarchie dürfte der Josephinismus bekannt sein, aber schon Maria Theresia, die fromme Landesmutter, hatte den Klosterbestand reduziert. Bekannt ist auch der Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg und die bayerische Gefräßigkeit – von Napoleon protegiert. Das Stift der Chorherren zur verschlossenen Pforte in Gries ist nur ein Beispiel dieser bayerischen Aufräumarbeit.

In der Schweiz vollzogen sich die Säkularisationen in Raten. Das hängt zusammen mit den föderalistischen Strukturen der Alten Eidgenossenschaft. Die Kantone hatten die Kirchenhoheit. Dazu kommt der Umstand, daß die Zeit von 1789–1848 die pubertäre Epoche unseres Landes ist: Staatsstrieche, Kleinkriege, Frontenbildungen häuften sich: südamerikanische Zustände oder Balkankriege mit Heckenschützen! Unter den schweizerischen Säkularisationen haben die im Kanton Aargau 1841 am meisten zu schreiben gegeben. In der Zeit von 1815 – 1848 galt in der Schweiz der sogenannte Bundesvertrag. Diese rudimentäre Verfassung hatte in Artikel 12 den Bestand der Klöster garantiert. Der Kanton Aargau war mit dem Aufhebungsdekret von 1841 eindeutig im Unrecht. Aber die Konfrontation und Frontenbildung war schon so weit gediehen, daß die Macht stärker war als das Recht, getreu nach Bismarck: «Macht geht vor Recht». Zwar hatten die

katholischen Stände, zum Teil zurückgebliebene Entwicklungsgebiete und Zwergstaaten, numerisch die Mehrheit in der Tagsatzung. Aber die wirtschaftlich mächtigeren und aufgeklärten Bundesglieder waren nicht bereit, sich den ultramontanen Bergvölkern zu beugen. Und jetzt drängt es sich auf, den Kanton Aargau etwas besser zu verstehen. Ich gehe zurück auf die Mediationsverfassung von 1803 – Napoleons Geschenk, mit dem er sich als Vermittler (Médiateur) aufgespielt hatte. Die Verfassung stellte nach der zentralistischen Verirrung der Helvetik den Föderalismus wieder her und zeigte mit den Aufnahmen von Neuenburg, Wallis und Genf, sowie dem Jura und dem Fricktal die blutige Ausdehnung der Schweiz. Bemerkenswert in dieser Schweiz von 1803 sind die neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Graubünden ist ein Fall für sich. Wir haben es in den neuen Kantonen hier mit ehemaligen Untertanengebieten zu tun.

Der neue Kanton Aargau

Sie sind für die Zukunft verfassungsgeschichtlich interessant. Während die alten Kantone an ihren vorrevolutionären Traditionen anknüpften, war die Staatsform der neuen Kantone noch offen. Das gibt ihnen Dynamik und Experimentierfreude, zugleich aber auch die Anfälligkeit für heftige Konfrontationen. Unter diesen neuen Kantonen fallen St. Gallen und Aargau als Problemkantone besonders auf, weil sie sehr heterogen zusammengesetzt sind. Man bekommt den Eindruck, daß hier am Ende der Bastelei die übrig gebliebenen Reste noch unplanmäßig zusammengekleistert wurden. Die Bevölkerung dieser zwei Kantone tat sich schwer, zu ihrer schicksalshaften Identität zu stehen. Die historische Vergangenheit ihrer Bezirke war anders. Geschichte und Tradition hatte diese Menschen anders geprägt. Ein Rheintaler fühlt anders als einer aus der Agglomeration von St. Gallen. Nun aber der Aargau! Schon in der Zeit der Helvetik bestand der Kanton Aargau. Aarau war sogar Hauptstadt der Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik. Der helvetische Aargau (1798–1803) umfaßte aber nur den Berner Aargau. Im Osten lag der Kanton Baden, zusammengesetzt aus den ehemaligen Gemeinen Herrschaften Grafschaft Baden und Freiamt, beide katholischer Konfession.

Den Gründen für die Zusammenlegung der beiden Kantone kommt man am ehesten auf die Spur, wenn man an die Präsenz der Schweiz auf dem Wiener Kongreß 1814/15 denkt. Es gab in Wien eine Delegation der Tagsatzung, aber auch Bern war dort. Seine Delegation hatte den Auftrag, die Waadt und den Aargau wieder zurückzugewinnen, den alten Staat Bern integral zu restaurieren. Das war der Grund, weshalb auch die neuen Kantone Aargau und Waadt Delegationen in Wien hatten. Im ganzen waren über ein Dutzend Delegationen aus der Schweiz in Wien, um ihre Ansprüche zu vertreten und sich gegenseitig zu belagern. Auch der letzte Fürstabt von St. Gallen, Pankratius Vorster, strengte sich persönlich an, sein äbtliches Fürstentum zu retten. So kämpfte er verbissen gegen die Einsicht, daß das Ancien Régime nicht wiederkehre. Unter sich völlig uneins waren die drei offiziellen Vertreter der Tagsatzung: der Zürcher Hans Reinhard, der Basler Johann Heinrich Wieland und der Freiburger Aristokrat Jean de Montenach. Hans Reinhard von Zürich hatte seine Prinzipien: 1.) Ja nicht zuviele Katholiken. Also durfte es keine neuen katholischen Kantone geben. Möglich gewesen wären als eidgenössische Neuerwerbungen Veltlin, Chiavenna, Bormio. 2.) Katholiken sollten in den neuen Kantonen in der Minderheit sein. Das war aktuell für Genf (Teile von Savoyen zur Abrundung) und Thurgau (Konstanz als repräsentative Hauptstadt). Solche Überlegungen überschatteten den Wiener Kongreß. Sie waren aber schon 1803 aktuell, als man den schönen Kanton Baden vergessen mußte. Auch das Wunschdenken: Freiamt zu Luzern oder Zug – es ragt ja wie ein Zeigefinger in die Innerschweiz hinein – war illusorisch. Luzern durfte nicht stärker werden, es war ja der katholische Vorort. Ein vergrößertes Zug hätte das zürcherische Säuliamt eingeschnürt. Zugleich hätte die Eifersucht der selbstbewußten Schwyzer neue Nahrung bekommen. Das waren alteidgenössische Rivalitäten. «Seht, wie sie einander liebten!» Im Zusammenhang mit dem Ende der österreichischen Herrschaft in den Habsburgischen Vorlanden kam noch das Fricktal zum Aargau. Nun war der Anteil der katholischen Bevölkerung im neuen Kanton fast zur Hälfte gestiegen. Das erzeugte Mißtrauen und unterschwellige Ängste. Aber so gefährlich wäre das gar nicht gewesen. Die katholische Konzentration im Blut der Freiamter war nicht dieselbe wie im paritätischen Baden und erst recht nicht im josephinistischen Freiamt. Die katholische Einheit

wurde erst gefördert durch die konfessionellen Schikanen aus Aarau. Rechtsgeschichtlich ist der dynamische Werdegang des neuen Zufallskantons höchst interessant. Man darf aber diese Experimente nicht am demokratischen Standard unserer heutigen Verfassungsrealität messen. Alles hat seine Entwicklung! Die aufgeklärten Akademiker, welche im Aargau den Ton angaben, schwärmten viel von Volksrechten und Volkssouveränität. Aber sie hatten einen wahren Horror vor analphabetischen Bauern und Kleingewerblern. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, hing vom Zensus ab, vom Vermögen, beziehungsweise von der Steuer, die einer leistete. Im Großen Rat der aargauischen Pionierzeit waren die Akademiker praktisch unter sich. Auffallend war auch der große Prozentsatz von Staatsbeamten im Parlament. Montesquieu und seine Gewaltentrennung saßen in Aarau erst im Wartezimmer.

Aargau – ein Kanton sucht seine Identität

Noch eine Überlegung drängt sich für den Kanton Aargau auf. Der Kanton war neu und jung. Es fehlte die Tradition – und es fehlte dem Gemeinwesen auch die finanzielle Substanz. Und sie hatten doch so hochfahrende Pläne, die Akademiker aus dem Kulturkanton! Auch die Finanzen sind im Zusammenhang von Klösterliquidationen ein Nervus rerum.

Bei der Verfassungsrevision 1814 beschloß man für den Großen Rat die Parität: gleichviel Protestanten und gleichviel Katholiken im kantonalen Parlament. Quotenregelung – Was politische Frauen heute ohne Unterlaß fordern, ist gar nicht so neu. Damals war es große Mode. Hohe Quoten für die bourgeoise Kantonshauptstadt, wenig Großräte in den biedereren Landschaft. Es steckte die Angst dahinter, daß das Parlament zum Schwingfest verkomme! Die konfessionelle Parität im Aargau war vielleicht gut gemeint; genützt hat sie wenig. Bei den Protestanten kam Misstrauen auf. Die Einheit der Katholiken war nicht realistisch. Augustin Keller war ja auch katholisch. Das Jahr 1830 war ein Wendejahr für die Schweiz. Der Anstoß kam für die Schweizer wie schon oft aus Paris – die Julirevolution. In Frankreich verlief die Revolution, wie in Frankreich Revolutionen verlaufen: großer Tam-tam, Marseillaise – und dann kommt der Verleider. 1830 wurden in

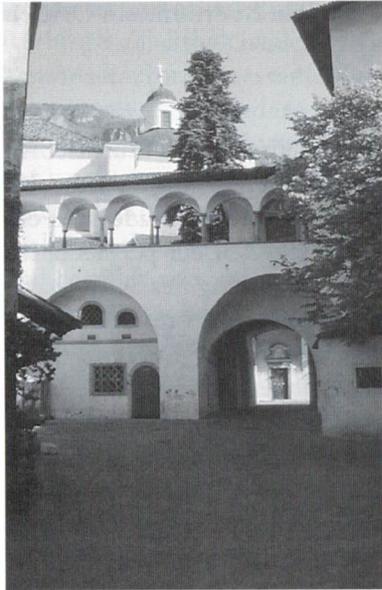
Frankreich nur Köpfe ausgewechselt – statt ein Bourbonne ein Orléans im Palais Royal.

Wirren im Freiamt

Viel heftiger war die Auswirkung in der Schweiz. Im Sturmschritt änderten zehn Kantone ihre Verfassung. Überall ging es um eine direktere Demokratie. Das Patriziat oder eine elitäre Akademikerclique wurde zurückgebunden. Nun beginnt die Zeit der permanenten Unruhen und sie dauert bis 1848 mit der Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates. Seit 1830 stehen sich nun konservative und sogenannte regenerierte, erneuerte Kantone gegenüber. Es gärte, ja es brodelte. Revolutionen und Konterrevolutionen lösten sich ab. 1830 wurde auch der Kanton Aargau vom Westwind aus Frankreich geschüttelt. Die Parole hieß: neue Verfassung im Sinne der direkten statt der repräsentativen Demokratie. Die Bewegung begann in Lenzburg, fand dann aber sehr starken Rückhalt im südlichen Freiamt. Schließlich lenkte die Regierung ein. Sie gab dem Großen Rat den Auftrag, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Die Initianten in Lenzburg gaben sich damit zufrieden, nicht aber die Freiamter. Für sie gab der elitäre Große Rat keine Gewähr für direkte Demokratie. Ihre Forderung hieß: demokratische und allen zugängliche Wahl eines speziellen Verfassungsrates. Der sagenhafte Schwanenwirt von Merenschwand, Heinrich Fischer, zog mit 5000 Mann nach Aarau und belagerte die Hauptstadt – General Fischer! So hatte er die Verfassung auf demokratischer Basis erzwungen. Groß war der Triumph bei der Heimkehr.

Gerettet ist von Druck und Schand
Unser teures Vaterland
Durch Herrn Fischers Heldenhand,
Schwanenwirts zu Merenschwand.

Triumph im Freiamt war die eine Folge – Misstrauen und Groll in Aarau die andere. Die Herren grollten und die Herren wollten und konnten nicht vergessen, daß sie von Freiamtern gedemütigt worden waren. Fischer selbst zog sich schon 1836 aus der Politik zurück. Der Unbequeme hatte sich mit den Merenschwandern überworfen und siedelte nach Lenzburg über. Familiäre Schicksalsschläge ließen ihn



vereinsamen. Seit 1861 war der Held von Merenschwand verschollen. Nach Fischers Ausscheiden aus der aktiven Politik (1836) sah man in Aarau bei den Klosterherren von Muri den Herd des Widerstandes. Die bereits empfindlichen Einschränkungen gegen die Klöster (Konfiskationen, Finanzaufsicht, Sondersteuern, Verbot der Novizenaufnahme, Unterdrückung der Klosterschule) wurden verschärft. Die Unterdrückung wurde noch systematischer und rigoroser.

Zeit der Sonderbünde

Auf eidgenössischer Ebene radikalisierte sich die Politik zusehends. Sie wurde rücksichtsloser und anmaßender. Die regenerierten und nun progressiven Kantone schlossen sich zu gemeinsamem Tun zusammen. Einheit macht stark, aber diese, ihre Spezialeinheit war zugleich eine tödliche Gefahr für den Fortbestand des Eidgenössischen Bundes. Im Siebnerkonkordat schlossen sich die progressiven sieben Kantone zu gegenseitiger Unterstützung zusammen. Die Unterstützung galt in erster Linie gegen die Konservativen. Damit beginnt die unglückselige Zeit der Sonderbünde. Diese Kantone koordinierten auch ihre staatskirchliche Politik gegen Klöster und Stifte. Ihr vordringliches Anliegen war die Gründung eines romfreien Nationalbistums.

Rückschläge der Radikalen

Mit ihrer antikirchlichen Politik provozierten diese radikalen Regierungen aber auch die eigenen Kantonsbürger. 1839 wurde in Zürich die radikale Regierung gestürzt. Dieser «Züriputsch» entfachte sich, nachdem die Regierung den umstrittenen David Strauß an die theologische Fakultät der Universität berufen hatte. Zürich bekam nun eine konservative Regierung. Im selben Jahr erfolgte auch die Abkehr von den

aufgeklärten Liberalen in Luzern. Das waren Alarmsignale für Aarau. Der Luzerner Bauernführer Joseph Leu von Ebersol – ein unzimperliches politisches Urtalent – war der Sieger der Wahlen. Der bäuerliche Held aus dem Seetal hatte viele Sympathien im Freiamt. Katholisch war er auch – und wie! Nun erschien den verunsicherten Regierenden in Aarau das Kloster Muri als Herd des Widerstandes. Als erste Abwehrreaktion erfand man in Aarau wieder eine Verfassungsrevision (1840). Sie sollte die Stellung der Regierung stärken und den Einfluß der Katholiken eindämmen. Im Verfassungsentwurf stand nichts mehr von konfessioneller Parität. Das machte die Freiamter mißtrauisch und führte, nachdem die Verfassung angenommen war, zum Aufstand. Das übrige setze ich als bekannt voraus: die konstruierte, dem Kloster Muri in die Schuhe geschobene Schuldfrage und dann die Aufhebung durch Großratsbeschluß.

Polarisierungen bis zur Eskalation des Sonderbundes

Die Zeit der sogenannten Regeneration 1830–1848 setzt sich zusammen aus einer Serie gegenseitiger Provokationen. Auf einen Anschlag erfolgte prompt der Gegenhieb aus dem anderen Lager. 1839 der Züriputsch und die konservative Wende in Luzern waren Denkkzettel für die Radikalen, für ihre provokative Konfessionspolitik. 1841 folgte als Denkkzettel und Gegenschlag die Klösteraufhebung im Aargau – die Eskalation bestand jetzt darin, daß Bundesrecht verletzt wurde. Jetzt war die Tagsatzung als höchste Instanz der staatenbündischen Eidgenossenschaft gefordert. Die Tagsatzung war aber kaum mehr als eine wenig verbindliche Delegiertenversammlung der Kantone. Sie war nicht fähig, das Problem juristisch und sachlich zu lösen. Die Polarisierung war schon zu weit gediehen. Die Aargauer nützten das Patt geschickt aus: Verzögerungs- und Hinhaltepolitik. Abt Adalbert Regli hoffte noch lange auf Restitution. Er hatte auch viel Sympathien bei protestantischen Politikern aus dem gemäßigten Lager, wie etwa beim prominenten Zürcher Staatsmann und Juristen Johann Kaspar Blunshly. Abt Adalbert hatte bereits im Herbst 1841 in Sarnen Fuß gefaßt. Aber die bescheidene Sarnener Schule konnte kein Ersatz für Muri sein. Sie bot ja nur wenigen Konventualen Unterkunft und Beschäftigung. Schon früh – 1843 – dachte man auch an Habsburg – die Stifterfamilie. Es ging da nicht nur um die Motivation der Pietät, die sicher vorhanden

waren. Noch hatte Habsburg-Österreich trotz empfindlicher Einbußen in den Napoleonischen Kriegen das Image einer Großmacht. Wenn man die Situation näher betrachtet, waren die Möglichkeiten der Diplomatie gering. Die Eidgenossenschaft – immer noch ein rudimentäres Staatswesen – war kein ernsthafter Ansprechpartner, und der Aargau war ja nur ein Teilstaat dieser Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Eine militärische Intervention aus Österreich war der verschrobene Wunschtraum von Wirrköpfen – allen voran Constantin Siegwart-Müllers, des konservativen politischen Abenteurers aus Luzern. In der Wiener Hofburg standen damals schon andere Probleme im Vordergrund: der Zusammenhalt der fremdstämmigen Völker in der Donaumonarchie mit der deutsch-österreichischen Führung in Wien. Das immer schwerer regierbare Großreich trieb der Revolution von 1848 entgegen. In der Problematik großdeutsch – kleindeutsch wird das österreichische Kaiserreich die Grenzen seiner Macht erfahren. Das Jahr 1845 brachte in der mit Hochspannung geladenen Eidgenossenschaft eine neue Eskalation. Sie kam aus Luzern. Es war die Jesuitenberufung. Das war zwar keine Rechtsverletzung. Luzern war in dieser Frage autonom. Aber es war eine politische Dummheit. Die Berufung der Jesuiten an die Kantonsschule provozierte nicht nur den Nachbarkanton Aargau, der da für seine Klösteraufhebung büßen sollte. Provoziert waren alle Protestanten und viele Katholiken aus dem Lager der Aufklärung. Stellen Sie sich vor, der Kanton Obwalden würde seine Kantonsschule dem Opus Dei übergeben. Die Reaktionen im Blätterwald wären unabsehbar. Ungefähr so war damals die Stimmung. Es war die große politische Eselei konservativer Luzerner. Gemäßigte Protestanten, die in der Klosterfrage zum Ausgleich tendierten, waren desavouiert. Die Jesuitenberufung hatte noch eine Folge, die bis heute besteht. In der Schweiz kam es zu keinem Schluß religiös engagierter Kräfte der Katholiken und Protestanten. Die CVP entspricht nicht dem Modell der CDU. Die CVP hat heute noch ihr Jagdrevier in katholischen Gebieten. Die Evangelische Volkspartei wurde erst 1919 gegründet. Es gelang ihr nicht, eine Stellung zu erreichen, die den Protestantismus der Schweiz repräsentiert. Protestanten hatten ihre politische Heimat in der FDP oder SP gefunden. Auf die Jesuitenberufung kamen – gefährliche Eskalation – die Freischarenzüge. Freischaren waren angeblich spontan engagierte Männer

aus den Nachbarkantonen. Sie wollten, vereint mit Luzerner Oppositionellen, die konservative Regierung in Luzern stürzen. Diese Freiwilligen aus Bern, Aargau und Solothurn hatten aber die Sympathie und Unterstützung ihrer Regierungen. Darauf folgte das konservative Schutzbündnis, das in der politischen Auseinandersetzung mit dem Schimpfwort «Sonderbund» abgestempelt wurde. Die nächste Folge war der Krieg mit der Niederlage der «Sonderbündler». Das mag genügen. Meine lieben Mitbrüder! Ich wollte Ihnen nicht längst Bekanntes aus der Klostersgeschichte wiederholen. Mein Anliegen war, Ihnen zu helfen, das Bekannte einzuordnen in den historischen Kontext dieser bewegten Zeit der Pioniere und Kämpfer.

P. Leo Ettlin

P. S.: Ich danke für wertvolle, interessante Hinweise anlässlich der Festsitzung in Gries dem Abt Dominikus Löpfe und dem Stiftsdekan Pater Plazidus Hungerbühler. Ich habe diese Anregungen in die neue Fassung der Abhandlung eingearbeitet.

Advocatus Ecclesiae oder konstitutioneller Monarch

Die Habsburger und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert ergaben sich für ganz Europa und so auch für die Habsburgermonarchie, seit 1806 Kaisertum Österreich genannt, große Veränderungen. Die industrielle Revolution brachte nicht nur neue Produktionsweisen, sondern mit der Entstehung der Arbeiterklasse auch ein neues soziales und politisches Problem mit sich. Viele Völker entwickelten ein neues Selbstbewußtsein als Nation. Es entstanden im Lauf des Jahrhunderts neue Nationalstaaten wie Deutschland und Italien. Bei den Slawen spricht man vom Erwachen der Völker, in Österreich von der Nationalitätenfrage. Die meisten Staaten waren zu Beginn des Jahrhunderts noch absolutistisch regiert, bis zum Ende des Jahrhunderts verwandelten sie sich in konstitutionelle Staaten mit einem Parlament, mit Gewaltenteilung und Beschränkung der Rolle des Monarchen. Die Herausbildung des Verfassungsstaates war besonders wichtig für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Schließlich ist noch an den Prozeß der Säkularisierung zu



erinnern. Die katholische Kirche verlor in diesem Jahrhundert nicht nur ihre weltliche Macht und ihre staatlichen Funktionen, sondern es wurde ihr auch die geistige Führung von der Wissenschaft und vom aufstrebenden liberalen Bürgertum streitig gemacht. Sie mußte überdies in Österreich ihre Position als die einzige anerkannte Konfession aufgeben.

Das ist, mit einigen wenigen Pinselstrichen gemalt, der Hintergrund der Bühne, auf der sich die Ausweisung der Benediktiner von Muri aus dem Kanton Aargau und ihre Übersiedlung nach Gries abgespielt haben, also die Ereignisse vor 150 Jahren, die uns hier zusammenführen. Zugleich sind diese säkularen Prozesse auch der Rahmen, in dem die Fragen nach der Haltung der Habsburgerdynastie zur katholischen Kirche und zum Verhältnis Kirche – Staat zu beantworten sein werden.

Die Situation in den 1840er Jahren

Betrachten wir nun näherhin die Kulissen der Zeit um 1845. Der Staat befand sich in einer Krise. Groß war die Unzufriedenheit mit dem absolutistischen Regierungssystem, das mit den Namen des Kaisers Franz I. und seines Staatskanzlers Metternich verbunden ist. Die Ursachen für die Unzufriedenheit, die sich u. a. in der 1843 geschriebenen und trotz Verbotes rasch verbreiteten Schrift des Freiherrn von Andrian «Österreich und dessen Zukunft» Luft machte, waren die schwerfällige Verwaltung, die Wirtschaftskrise und die Unterdrückung des Geisteslebens durch die Zensur. Man sprach von allgemeiner Lähmung, von dringender Notwendigkeit für Reformen. Im Hinblick auf die im März 1848 ausgebrochene Revolution, die endlich neuen Leuten und neuen Ideen eine Chance gab, nennt man die Zeit den «Vormärz».

In der Kirche gab es in Österreich damals drei Strömungen. Die josephinischen Bischöfe und der josephinische Klerus standen noch unter dem Einfluß des Staatskirchentums Kaiser Josephs II. und der Aufklärung. Ein aufgeklärtes Menschenbild, die Wertschätzung der Vernunft und die Betonung des heilsgeschichtlichen Zugangs zum christlichen Glauben prägten ihre Theologie, in der die Katechetik und Pädagogik einen großen Stellenwert einnahmen. Sie akzeptierten die

Führungsrolle des Staates im Verhältnis Kirche – Staat und sahen sich selbst auch als Staatsdiener.

Ihnen stand, zunehmend an Zahl und Gewicht, die katholische Restauration gegenüber. Ihre Vertreter lehnten das Denken der Aufklärung ab, in dem sie nur einen Angriff auf die Kirche sahen. Sie betonten den Offenbarungscharakter des Glaubens und den dogmatischen Zugang zu den Glaubenswahrheiten. In bezug auf das Verhältnis Kirche – Staat verlangten sie die Freiheit der Kirche vom Staat und bekämpften den Josephinismus. Sie richteten sich nach Rom aus. In Wien von Klemens Maria Hofbauer zu Beginn des Jahrhunderts begründet, zählte diese Strömung nun, in den 1840er Jahren, u. a. Joseph Othmar von Rauscher, Bischof von Graz-Seckau und später, 1853–1875 Erzbischof von Wien, Kardinal und unumstrittener Führer des österreichischen Episkopates, zu den ihren. Der katholischen Restauration standen auch viele Laien, besonders adelige, nahe, unter ihnen auch Metternich selbst.

Eine dritte, allerdings von allen Seiten bekämpfte Strömung war der liberale Katholizismus. Er verlangte ebenfalls die Freiheit der Kirche vom Staat, aber auch die Freiheit in der Kirche, und er trat für synodale und demokratische Elemente in der Kirche ein. Gegen seine Vertreter,



Antonio Rosmini aus Rovereto, Bernard Bolzano und Anton Günther aus Böhmen, Michael Horvath aus Ungarn, um nur einige zu nennen, richtete Papst Gregor XVI. 1832 die Enzyklika «Mirari vos».

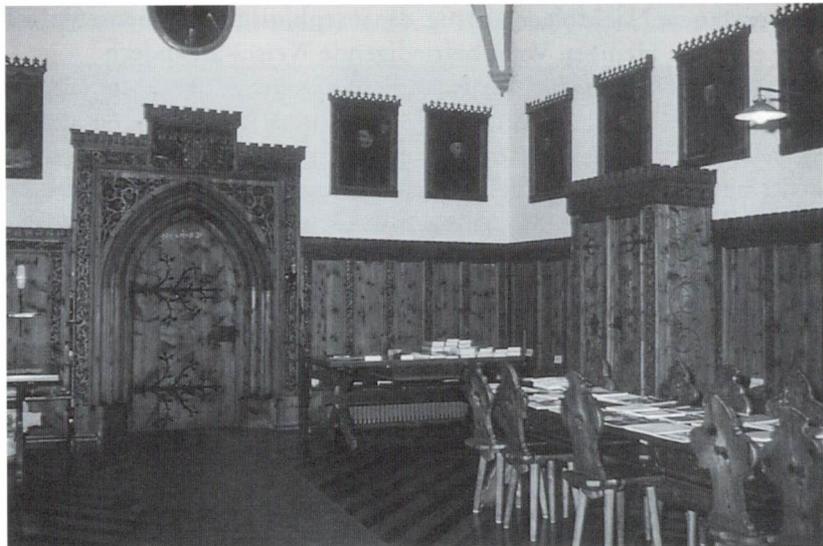
In bezug auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat galt in Österreich nach wie vor das sogenannte josephinische Kirchenregiment, also das Staatskirchentum, d. h. die staatliche Leitung der Kirche in allem, was nicht das Dogma betraf. Dieses oft kritisierte System hatte nicht nur Nachteile. So stand z. B. den Klösteraufhebungen die Errichtung zahlreicher Pfarreien gegenüber. Im übrigen gab es nicht nur in Österreich, sondern in vielen anderen europäischen Ländern ein ausgeprägtes Staatskirchentum. In den 1840er Jahren war das System schon etwas gemildert, aber rechtlich stand es voll in Geltung, und in der staatlichen Bürokratie war es tief verwurzelt. Die österreichische Beamtenschaft war durchaus josephinisch. An ihr – und an der starren Haltung der römischen Kurie – waren auch die Versuche Metternichs 1816 und wieder in den 1830er Jahren gescheitert, zu einem Konkordat zu kommen, das die Differenzen zwischen Staat und Kirche beseitigt hätte. Ebenso wenig hatte das sogenannte kirchenpolitische Testament Kaiser Franz I. vom 28. Februar 1835 eine Änderung herbeigeführt, in dem er seinem Nachfolger auftrag, das josephinische Kirchenregiment «auf eine den Heiligen Vater befriedigende Weise» zu ändern.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die Aktion Metternichs hinsichtlich des von der Ausweisung bedrohten und dann tatsächlich ausgewiesenen Konvents von Muri und das österreichische Angebot, den Konvent in den habsburgischen Landen aufzunehmen, innerhalb der kirchenpolitischen Strömungen in Österreich dem restaurativen Katholizismus zuzuordnen ist. Metternich, der diesen Kreisen nahestand, verwendete außenpolitische und dynastische Argumente – Kampf den revolutionären Geistern und Erhaltung der habsburgischen Erbstiftung, und er mußte mit dem Widerstand der inneren Behörden, also der josephinischen Bürokratie, z. B. des Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Kübeck, rechnen.

An dieser Stelle sei ein kleines Gedankenexperiment gestattet. Angenommen, der Josephinismus, der dem Klösterwesen sehr skeptisch gegenüberstand, wäre in den 1840er Jahren in Österreich schon längst von der katholischen Restauration abgelöst gewesen, wären dann vielleicht die wiederholten Gesuche, das Augustinerchorherrenstift in

Gries wiederaufleben zu lassen, vom Kaiser erhört worden? Und wenn das Kloster Muri im Aargau später aufgehoben worden wäre, zu einem Zeitpunkt, als auch in Österreich der antiklerikale Liberalismus die Politik bestimmte, wäre die Übersiedlung dann zustande gekommen? Niemand kann diese Fragen beantworten, doch können sie uns bewußt machen, daß es nicht nur des Einsatzes verdienter Männer bedurfte, sondern daß die Rettung des Stiftes Muri auch einen genauen historischen Zeitpunkt, einen Kairos, hatte.

Das Angebot Metternichs im Namen des Kaisers Ferdinand I., dem Konvent von Muri das erloschene Stift der Augustinerchorherren in Gries zu übergeben, datiert vom 13. September 1843. Am 24. Juni 1845 trafen die ersten Benediktiner von Muri in Gries ein. Am 27. Oktober 1847 wurde die definitive Übergabe- und Übernahmeurkunde unterzeichnet. Die Bestätigung dieser Urkunde durch das Tiroler Landesgubernium erfolgte am 21. Februar 1848. Drei Tage später, am 24. Februar 1848, begann mit dem Rücktritt des französischen Königs Louis Philipp und der Ausrufung der Republik in Paris ein neues Kapitel in der europäischen Geschichte.



Revolution 1848 – Regierung Schwarzenberg – erste Regierungsphase Kaiser Franz Josephs I.

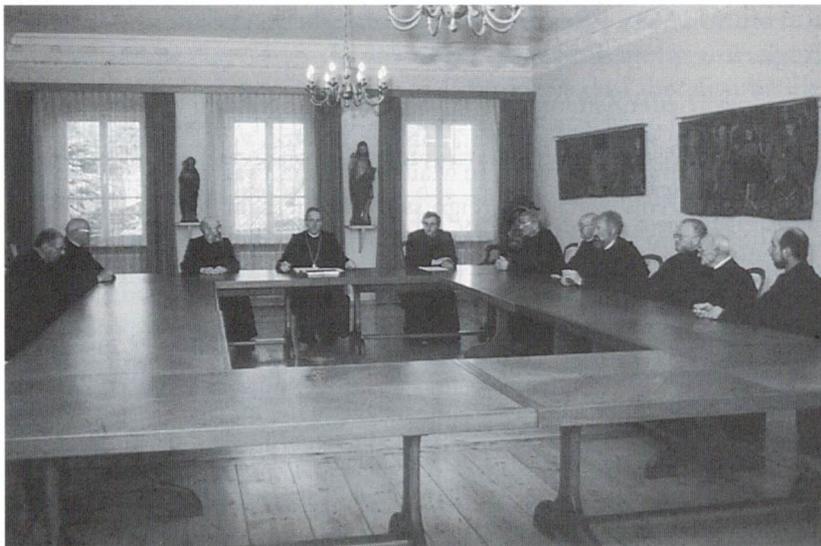
Die Unzufriedenheit mit dem absolutistischen System war so groß, die Entwicklung so weit gediehen, daß der Anstoß von außen sehr rasch auf die Monarchie übergriff. In Mailand, Wien, Prag, Budapest, überall kam es zu revolutionären Ereignissen, und in sehr kurzer Zeit brach das alte System zusammen. Metternich, in dem dieses System personifiziert schien, trat zurück. Er flüchtete außer Landes, nach England, und kehrte erst im Herbst 1851 wieder zurück.

Das Zauberwort wurde nun: «Verfassung». Es begann der Siegeszug des Konstitutionalismus, der die monarchische Gewalt beschränkte und das Volk durch ein gewähltes Parlament an der Gesetzgebung beteiligte. Eine wichtige Forderung der Revolution waren auch die bürgerlichen Freiheiten oder Grundrechte: die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz, die Pressefreiheit, die Vereinsfreiheit usw. Zu diesen Grundrechten zählte unbedingt auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung.

Alle Verfassungsentwürfe des Jahres 1848 enthielten entsprechende Paragraphen, rechtliche Bedeutung erlangte aber erst das bereits unter der Regierung des jungen Kaisers Franz Joseph I. erlassene Patent vom 4. März 1849 «über die durch die konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte». Es bestimmte in den ersten zwei Paragraphen:

«§ 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnis unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.

§ 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.»



Diese Bestimmungen bedeuteten für die Kirche zweierlei. Zum einen brachten sie ihr die Freiheit von der staatlichen Bevormundung, das josephinische Staatskirchentum war mit ihnen nicht vereinbar. Zum andern bedeuteten sie auch die Zulassung anderer Konfessionen, die katholische Kirche verlor also ihre privilegierte Stellung als einzige vom Staat zur öffentlichen Religionsausübung zugelassene Konfession.

Die praktische Durchführung dieses Kaiserlichen Patents geschah, nachdem sich die österreichischen Bischöfe versammelt und einen Forderungskatalog an die Regierung ausgearbeitet hatten, durch die Kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850. Sie bedeuteten das rechtliche Ende des Josephinismus, indem sie den Bischöfen den freien Verkehr mit dem Papst und mit den Gläubigen wieder gestatteten, ihnen die volle geistliche Disziplinargewalt zurückgaben sowie die Regelung des Religions- und des Theologieunterrichts und die Gottesdienstordnung überantworteten. Es war für die Verhandlungen über diese Verordnungen von großer Bedeutung, daß auf der Seite der Kirche zwei Bischöfe ein wichtiges Wort zu sprechen hatten, die in engerer Verbindung zum jungen Kaiser standen: der schon genannte Bischof Rauscher war einer der Lehrer Franz Josephs, und der Erzbi-

schof von Salzburg und Kardinal Friedrich von Schwarzenberg war ein Bruder des Ministerpräsidenten Felix Fürst Schwarzenberg. Das Modell, das hinter der neuen kirchenpolitischen Linie stand, war die Autonomie der Kirche im Rahmen des Staates, anstatt wie beim Staatskirchentum die Unterordnung der Kirche unter den Staat.

Konservativ-restaurativer Rückschlag 1851–1859 – Neoabsolutismus

Die Revolution von 1848 hatte die Dynastie der Habsburger in eine schwere Krise gestürzt. Kaiser Ferdinand I. flüchtete mit seiner Familie Mitte Mai aus der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nach Innsbruck. Mitte August kehrte er zurück, um nach dem Ausbruch einer weiteren Revolution im Oktober noch einmal zu fliehen, diesmal nach Olmütz.

Es gelang aber den kaiserlichen Truppen unter Radetzky, Windischgrätz und Jellacic, die Revolution im Lauf des Jahres 1848 in Italien und in Wien, dann bis zum Sommer 1849 auch in Ungarn niederzuschlagen. Die restaurativen Kräfte konnten allmählich wieder Fuß fassen. Im Dezember 1848 veranlaßten sie, daß der Kaiser abdankte und der junge und unbelastete Franz Joseph den Thron bestieg. Schrittweise wurden auch die meisten revolutionären Errungenschaften rückgängig gemacht, und Ende 1851 wurde mit dem sogenannten Silvesterpatent sogar die im März 1849 oktroyierte Verfassung zurückgenommen und ein absolutes Regierungssystem wiedererrichtet.

Um dieses Regime zu festigen, suchten Hof und Regierung die Allianz mit der Kirche. Es war ein natürliches Bündnis. So wie sich die Dynastie durch die liberalen Kräfte in der Ausübung der Herrschaft bedroht sah, so sah sich auch die Kirche durch den Liberalismus zutiefst bedroht und in Frage gestellt. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß der liberale Verfassungsgedanke maßgeblich zur Überwindung des josephinischen Staatskirchentums beigetragen hatte.

Der Preis für dieses Bündnis, für die Unterstützung des Thrones durch den Altar, war nicht nur die Abschaffung des Josephinismus und die Gewährung der Autonomie für die Kirche, Ziele, die schon 1850 erreicht worden waren, sondern die Erfüllung weitergehender Wün-

sche der Kirche. Diese betrafen vor allem das katholische Eherecht und die Aufsicht über das Unterrichtswesen. In diesen Bereichen verlangte der restaurative Katholizismus die Vorrangstellung des Kirchenrechts vor dem staatlichen Recht, ja geradezu die Unterordnung des Staates unter die Kirche. Daher gestalteten sich die Verhandlungen trotz der konservativen Wende nicht ganz einfach.

Der junge Kaiser wünschte sich persönlich dieses Bündnis, und so kam es schließlich 1855 zum Abschluß eines Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Kaisertum Österreich. Es war der sichtbare Ausdruck der neuen Allianz. Im § 1 wurde festgesetzt: «Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthume Österreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten werden.»

Es ist verständlich, daß diese Formulierung als Kapitulation des Staates vor der Kirche aufgefaßt wurde. Zu Recht sah die katholische Welt im Konkordat mit Österreich nicht nur die Überwindung des Staatskirchentums, sondern einen Sieg über den Absolutismus und Liberalismus zugleich.

Der Vertrag sollte nach der Meinung des Papstes Pius IX. weit über die Monarchie hinaus beispielgebend sein.

Eine besondere Bedeutung hatte das Konkordat von 1855 für die religiösen Orden. Es hob das vom Josephinismus eingeführte Verbot der Visitation der Klöster durch ausländische Ordensobere und das Verbot des direkten Verkehrs der Klöster mit ausländischen Ordensoberen auf. Die Befugnis der Zulassung von Orden und Kongregationen wurde vom Staat den Ortsbischöfen abgetreten.

In einem Punkt konnte übrigens selbst die neue politische Situation



das Rad der Zeit nicht zurückdrehen: Die Anerkennung der anderen christlichen Konfessionen gemäß dem Patent vom 4. März 1849 blieb aufrecht. Insofern war das Konkordat keine vollständige, sondern nur eine teilweise Unterordnung des Staates unter die Kirche.

Kaiser Franz Joseph betrachtete den Abschluß des Konkordats als ein großes persönliches Werk. Der junge, von konservativen Lehrern geprägte Monarch hatte, gerade achtzehnjährige, inmitten der Revolution den wankenden Thron seines Hauses bestiegen. Es ist verständlich, daß er mit aller Kraft versuchte, die Kräfte der Revolution zu besiegen, die Herrschaft und die Ordnung wiederherzustellen. Das Verständnis für die berechtigten Anliegen, die 1848 zum Ausdruck gekommen waren, erwarb er sich erst später, mühsam, durch Niederlagen hindurch. Zugleich war er in der Tradition des Hauses Habsburg fromm erzogen worden, im Geist der sogenannten Pietas austriaca, die die Mitglieder des Hauses Habsburg nicht nur zu Frömmigkeitsübungen und Wallfahrten, sondern insgesamt zu großer Anhänglichkeit an die Kirche verpflichtete. Er fühlte sich als katholischer Monarch, als treuer Sohn der Kirche, und so auch als *Advocatus Ecclesiae*. Aus diesem Geist heraus konnte er an seine Mutter schreiben: «Am 18., also morgen, wird das Konkordat unterschrieben. Es freut mich, daß dieses große Werk gerade an meinem Geburtstage beendet wird.» (Briefe Kaiser Franz Josephs I. an seine Mutter 1838–1872, hg. von Franz Schnürer, München 1930, Nr. 183). Freilich war Franz Josephs dynastisches Bewußtsein, wie wir sehen werden, noch stärker und wichtiger als das religiöse.

1861–1879, die liberale Ära

Zehn Jahre nach seiner Thronbesteigung, 1859, mußte der junge Kaiser die bittere Erfahrung einer militärischen Niederlage und eines großen territorialen Verlustes machen. Österreich verlor die Lombardei. Noch bitterer war die Erfahrung, daß die wichtigste Ursache für diese Niederlage der Geldmangel gewesen war. Das Vertrauen der Wirtschafts- und Finanzkreise in den neoabsolutistischen Staat war geschwunden, der Staat hatte keinen Kredit mehr. Der Kaiser sah sich schrittweise gezwungen, seine konservativen Berater zu entlassen, eine neue politische Kraft, das Bürgertum, zur Gestaltung der Politik heranzuziehen

und schließlich deren Hauptforderungen zu erfüllen, nämlich eine Verfassung und die Kontrolle der Staatsausgaben durch ein Parlament. Unter dem Zwang der Verhältnisse und im Interesse der Erhaltung der Macht für seine Dynastie wandelte sich Kaiser Franz Joseph von einem absoluten zum konstitutionellen Monarchen.

Dieser politische Sieg des Bürgertums und jener Kräfte, die die Revolution von 1848 getragen hatten, zeitigte weitreichende Folgen für die Beziehungen des Staates zur Kirche. Die Liberalen wurden für rund zwei Jahrzehnte zur bestimmenden politischen Kraft in der Monarchie. Die Liberalen waren aber auch antiklerikal. Sie bekämpften zwar nicht die Kirche, den Glauben, den Klerus als solchen, wohl aber eine bestimmte Erscheinungsform der Kirche, nämlich die gegen die Aufklärung gerichtete, die gesamte moderne Entwicklung ablehnende dogmatische, auf Rom ausgerichtete Kirche, die den Vorrang des Kirchenrechts vor dem staatlichen Recht verlangte, kurz die Kirche des Konkordats. Dieses Konkordat war mit dem Verfassungsstaat unvereinbar. Obwohl der Kaiser die Verfassung von 1861/1867 beschworen hatte, waren die Liberalen über seine Verfassungstreue nicht beruhigt, solange das Konkordat, dieses Symbol des konservativen



Rückschlags der 1850er Jahre, in Geltung stand.

Dies waren die Ursachen und der Hintergrund für den sogenannten Kulturkampf. In den zwei Jahrzehnten der liberalen Ära von 1861 bis 1879 gelang es den liberalen Kräften, zuerst das Konkordat durch die Kirchengesetze von 1868 (Ehegesetz, Schulgesetz, Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse) inhaltlich auszuhöhlen, dann 1870, als Reaktion auf die Erklärung des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes, die einseitige Lösung des Konkordats zu erzwingen, und 1874 durch drei weitere Gesetze (Katholikengesetz,

Religionsfonds, Anerkennung von Religionsgesellschaften) die Beziehungen Kirche – Staat im Sinne des liberalen Verfassungsstaates zu regeln. Kaiser Franz Joseph konnte diese Entwicklung nicht verhindern, sondern nur verzögern und entschärfen. Er blieb der Anwalt der Kirche, mußte aber zur Erhaltung seiner Machtstellung ein konstitutioneller Monarch werden und Kompromisse eingehen.

Die Rechtfertigung für sein Verhalten formulierte er 1874 anlässlich eines Empfangs der böhmischen Bischöfe so: «Wenn ich auch bis jetzt durch die Verhältnisse gehindert war, zum Schutze der Kirche das zu leisten, was dem Verlangen meines Herzens entspricht, und ich mir deshalb auch keine Verdienste um die Kirche sammeln konnte, so bin ich mir doch dessen bewußt, daß ich vieles verhindert habe, was der Kirche weit mehr hätte schaden müssen, als das, was zu ihrem Nachteil wirklich geschehen ist. Ich verspreche, daß ich, so weit es in meinen Kräften liegt und die Verhältnisse es zulassen, die Kirche schützen werde.» (Gustav Kolmer, *Parlament und Verfassung in Österreich*, Wien 1902–1914, Bd. 2, S. 326).

Die liberale Kirchengesetzgebung wurde von zwei Seiten bekämpft. Den Radikalliberalen war das Erreichte zu wenig. Sie verlangten z. B. die Einführung der Zivilehe, wozu es in der Monarchie nicht gekommen ist. Sie verlangten ein Klöstergesetz, dem der Kaiser aber die Sanktion verweigerte. Auf der anderen Seite gab es auch innerhalb der Kirche und bei den katholisch Konservativen verschiedenen heftigen Widerstand. Einige Bischöfe, wie Vinzenz Gasser von Brixen oder Franz Joseph Rudigier von Linz taten sich besonders hervor im Kampf gegen die konfessionellen Gesetze. Bischof Rudigier ging 1868 so weit, daß er sogar verhaftet und verurteilt wurde. Freilich begnadigte ihn der Kaiser umgehend. Hierher gehört auch das lokale Phänomen des Kampfes um die Glaubenseinheit in Tirol. Jahrzehntlang versuchten die Konservativen im Landtag in Innsbruck und im Reichsrat in Wien die Auswirkungen der liberalen Kirchengesetze auf Tirol zu verhindern, vor allem in bezug auf die Ansässigmachung von Protestanten und auf das Volksschulwesen (vgl. dazu Josef Fontana, *Der Kulturkampf in Tirol*, Bozen 1978).

Insgesamt zeigte es sich aber, daß ein Mittelweg gefunden wurde. Beweis dafür und gleichzeitig im großen und ganzen das Ende des Kulturkampfes und der liberalen Kirchengesetzgebung in Österreich



war der Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1874, der also zusammen mit der zweiten Serie von Kirchengesetzen erlassen wurde. Er schlug einen sehr versöhnlichen und verständnisvollen Ton an. Es wurde hervorgehoben, daß es der Staatsgewalt fernliege, in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, daß sie vielmehr auf die Entwicklung des Religionswesens als des stärksten Pfeilers der öffentlichen Moral hohen Wert lege und daß die Behörden dort, wo es notwendig sei, stets rechtzeitig das Einvernehmen mit der Kirche zu suchen hätten. Dieser Erlaß eröffnete den Weg einer

Handhabung des Katholikengesetzes mit Mäßigung und in einem der Kirche keineswegs feindlichen Sinn.

Das Ergebnis der säkularen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Österreich, zwischen dem staatskirchlichen Josephinismus und dem antiklerikalen Liberalismus auf der einen, dem restaurativen Katholizismus auf der anderen Seite war das sogenannte System der Koordination anstelle der bisherigen Subordination, sei es der Kirche, sei es des Staates. Die katholische Kirche blieb eine «privilegierte Anstalt des öffentlichen Rechts», wie es die Staatswissenschaftler formulierten, sie genoß die volle Autonomie innerhalb der Verfassung und den Schutz durch diese Verfassung, de facto blieb das Bündnis zwischen Thron und Altar bestehen. Zugleich wurde die Freiheit für die anderen Konfessionen nicht mehr angetastet, und es blieb bei der prinzipiellen Vorrangstellung des staatlichen Rechts vor dem Kirchenrecht.

Die weitere politische Entwicklung spielte sich innerhalb dieses Rahmens ab. Auf die liberale folgte ab 1879 eine konservativ-föderalistische Periode, die aber am Verhältnis Kirche – Staat nichts änderte. Gegen Ende des Jahrhunderts spalteten sich die Konservativen, es

entstand die christlichsoziale Bewegung. Sie befand sich lange in Opposition zur katholischen Hierarchie und fand erst allmählich deren Unterstützung. Die Probleme änderten sich. Das Verfassungsproblem, der Übergang vom absoluten Staat zum Verfassungsstaat, war gelöst, das soziale und das nationale Problem traten in den Vordergrund.

Kaiser Franz Joseph war und blieb zugleich *Advocatus Ecclesiae* und konstitutioneller Monarch.

Anlässlich seines 60-Jahr-Regierungsjubiläums im Jahre 1908 empfing der nunmehr greise Monarch die Bischöfe Österreichs. Zwei Sätze aus seiner Ansprache seien hier zitiert, weil sie treffend das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bis zum Ende der Monarchie zum Ausdruck bringen. (Zitiert nach Erika Weinzierl, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933*, Wien 1960, S. 130)

«Durch die treue Erfüllung der Pflichten Ihres geistlichen Amtes leisten Sie aber auch dem Staat und der ganzen Gesellschaft einen großen, ja einen unschätzbaren Dienst.» Die Kirche steht, so der Kaiser, im Dienst des Staates, wenn sie ihre Pflicht tut. Die Möglichkeit, daß sie gegen den Staat, gegen die Gesellschaft ihre Stimme erhebt, scheint hier nicht vorgesehen. Auch der Josephinismus stellte die Kirche in bester Absicht in den Dienst des Staates. Die prinzipielle Verschiedenheit der Zielsetzungen zwischen Kirche und Staat wurde damals und wurde 1908 nicht thematisiert.

«Sie können bei der Lehre des Glaubens und der Verwaltung Ihres Amtes stets des Schutzes der Staatsgewalt sicher sein.» Die Kirche ist in der Lehre des Glaubens und in ihren Angelegenheiten nicht nur autonom, sie steht auch unter dem Schutz des Staates und seiner Verfassung.

Kirche und Staat in der konkreten Erscheinungsform der damaligen Zeit waren aufeinander angewiesen, waren einander Stütze: das war das Modell der Koordination. So blieb es, wie gesagt, bis zur Auflösung der Habsburgermonarchie im Jahre 1918.

Dr. Stefan Malfèr, Wien

Weiterführende Literatur:

Csaky Moritz, Die römisch-katholische Kirche in Ungarn. In: Wandruszka Adam – Urbanitsch Peter (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien 1985) 248–331.

Engel-Janosi Friedrich, Österreich und der Vatikan 1846–1918, 2 Bde. (Graz-Wien-Köln 1958–1960).

Hosp Eduard, Kirche Österreichs im Vormärz 1815–1850 (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 9, Wien 1971).

Leisching Peter, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien. In: Wandruszka Adam – Urbanitsch Peter (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien 1985) 1–247.

Vocelka Karl, Staat und Kirche in der Periode der deutschliberalen Herrschaft. In: Leopold Kammerhofer (Hg.), Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873–1879 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 25, Wien 1992) 75–90.

Vocelka Karl, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 17, Wien 1978).

Weinzierl-Fischer Erika, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (= Österreich Archiv, Wien 1960).

Weiss Otto, Der Ultramontanismus. Grundlagen – Vorgeschichte – Struktur. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) 821–877.

Wodka Josef, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte (Wien 1959).

KOLLEGITHEATER 1996

Brechts «Turandot oder der Kongress der Weisswäscher» gelangt dieses Jahr an der Kollegibühne der Kantonsschule Obwalden zur Auf-führung. Die Premiere wird am Samstag, dem 16. März 1996, um 20.00 Uhr beginnen. Das Stück, Gegenpol zu Brechts «Das Leben des Galilei», in dem die Vernunft als Leitprinzip menschlichen Handelns propagiert wird, beschäftigt sich mit dem radikalen Ausverkauf eben dieser Vernunft.

Nehmen wir einmal an, Sie gehen in einen Laden, kaufen sich ein Kleidungsstück und bezahlen anstandslos für das erstandene Produkt, oder Sie essen eine schmackhafte Mahlzeit in einem Restaurant und trinken einen guten Wein dazu. Nach dem Genuss des Essens entrichten Sie den entsprechenden Konsumationspreis. Sie bezahlen also mit klingender Münze für – sagen wir ‘mal – physische Waren, Waren, die sich befühlen oder kosten lassen.

Stellen Sie sich ‘mal vor, Sie gehen an den öffentlichen Markt, kommen an einem Stand vorbei, an dem Ihnen Produkte offeriert werden, für die Sie je nach Umfang und Qualität einen unterschiedlichen Preis bezahlen müssen. Das einzige, was an diesen Produkten anders ist als bei den vorgängig genannten, sind ihre Ingredienzen. Sie lassen sich weder begreifen noch kosten, sie lassen sich nur verstehen. Bei diesen Produkten handelt es sich nämlich um Gedanken, um Argumente, die gegen irgendetwas ins Feld geführt werden können. Sie kaufen sich eines oder mehrere Argumente, entrichten Ihren Obolus dafür, vielleicht sogar einen Aktionspreis zu einem saisonalen Tiefststand nach dem Motto «Drei Gedanken zum Preis von einem» und sind für einen zukünftigen geistigen Wettkampf gegen die Umwelt gerüstet.

Stellen wir uns weiter vor, Sie seien ein notorischer Langschläfer, der mit dem rechtzeitigen Zur-Arbeit-Kommen seine liebe Mühe hat, dadurch der Chefin oder dem Chef bereits negativ aufgefallen ist, und der kaum mehr über gute Ausreden für das Zu-Spät-Erscheinen bei der Arbeit verfügt. Kein Problem mehr: Sie kaufen sich im Argumentationsladen die treffende Ausrede, die Ihre Chefin oder Ihren Chef dermassen überzeugt, dass sie oder er in Ihnen zukünftig einen Ausbund an Pflichterfüllung erblickt – trotz ihrem ewigen Zuspätkommen. Nennen wir zu guter Letzt die Verkäufer solcher überzeugender

Argumente Tuis, und schon sind wir mitten in Brechts Stück «Turandot oder der Kongress der Weisswäscher».

Die Weisswäscher oder Tuis oder auch Intellektuellen lassen Schwarz eben als Weiss erscheinen, verkaufen den Schein als das Sein, handeln nicht, sondern argumentieren und beeinflussen damit die Denkweise der andern und damit notabene ihre Handlungen. Diese Thematik der geistigen Aufrüstung – es gibt ein Teehaus, in dem die Tuis ihre Gedankenprodukte feilhalten, etwa nach dem Slogan «Tun Sie, was Sie wollen, aber formulieren Sie es anständig» – entlarvt in Tat und Wahrheit diese als eine Abrüstung des Intellekts, als ein Verscherbeln der Vernunft, als einen Ausverkauf des Verstandes. Siegreich bleibt im dramatischen Stück, das die Schülerinnen und Schüler der «Kanti» Obwalden bereits seit Dezember einüben, der Gangster Gogher Gogh, der gerne in den Tui-Verband aufgenommen worden wäre, aber kein Examen bestanden hat, so dass er sich in Zukunft weigert, Fragen zu beantworten. Wenn der Kopf eines enthaupteten Tuis sagt: «Selbstverständlich gibt es auf jede Frage eine Antwort. Man muss nur die Zeit haben, sie zu finden», so beweist die Figur des Gogher Gogh nur, dass er ein Handelnder ist, der es gar nicht zu Fragen kommen lässt, deren Antworten er sowieso unterdrücken würde – mit brachialer Gewalt. Die Handlung des Stückes ist folgende: Der Kaiser von China droht mit seinem Rücktritt, weil ihm gewisse Vergnügungen nicht bewilligt werden. Die Einkünfte seines Reiches sind knapp geworden. Es droht eine Baumwollschwemme, und die Preise für Baumwolle fallen, was sich auf die Einkünfte des Kaiserhauses und auf das aufwendige Leben des Kaisers auszuwirken droht. Der Kaiser zürnt seinem Bruder Jau Jel, dem er seinerzeit das Baumwollmonopol übertragen hat, und bezichtigt ihn der unlauteren Machenschaften, die seinem kaiserlichen Ruf schaden würden. Hoffnung setzt er jedoch auf die Erfindung einer plausiblen Erklärung, um die öffentliche Meinung zu manipulieren; so könnte die allgemeine Misstimmung im Reich besänftigt werden, und die Situation wäre gerettet. Während aufständische Massen sich unter der Führung von Kai Ho auf die Hauptstadt zubewegen, beruft der Kaiser einen Tui-Kongress ein, um überzeugende Argumente zur Vertuschung der Tatsache zu finden, dass die Baumwolle in den kaiserlichen Lagerhäusern gehortet worden ist. Dem Erfinder der besten Ausrede verspricht der Kaiser die Ehe mit seiner Tochter Turandot.

Der Kongress scheitert, die besten Tui-Redner bringen wenig überzeugende Argumente oder verraten die Wahrheit und werden zur Strafe hingerichtet.

Aufführungsdaten:

Samstag, 16. März	20.00 Uhr	Premiere
Freitag, 22. März	20.00 Uhr	Aufführung
Samstag, 23. März	20.00 Uhr	Aufführung
Mittwoch, 27. März	20.00 Uhr	Aufführung
Freitag, 29. März	20.00 Uhr	Aufführung
Samstag, 30. März	20.00 Uhr	Aufführung

Silberne Matura 1969



Klassenfoto Silberne Matura-Tagung, 5. Juni 1994 in Sarnen.

1. Reihe v.l.n.r.: P. Gabriel, Meinrad Gyr, Beat Hess, Paul Locher.
 2. Reihe: Kurt Fricker, Peter Cerny, Richard Weber, Franz Kurmann.
 3. Reihe: Walter Hess, Franz Limacher, Franz Burgener.
 4. Reihe: René Wigger, P. Augustin, Bruno Thurnherr, Willi Gasser, Martin Bühler, P. Lukas, Prior, Walter Bumbacher.
- Fotograf: Charlie Wenk.

Am 5. Juni 1994 traf sich eine Gruppe von unentwegten Alt-Sarnern im Kollegi von damals, das unterdessen Kantonsschule Obwalden geworden ist. Gut eingestimmt durch das gemütliche Treffen im «Hermitage» Luzern tags zuvor, fanden wir uns zuerst zu einem besinnlichen Gottesdienst in der Benediktuskapelle der Kollegi-Kirche zusammen. Anschliessend führte uns der Rundgang durch die Räume des neurenovierten Gymnasiums lebhaft vor Augen, dass sich die Zeiten gewandelt haben. Tempora muntantur ... P. Prior liess uns dann die benediktinische Gastfreundschaft spüren, wenn er uns im Refektorium zum Essen und anschliessend im Tafelzimmer zum Kaffee einlud.

Hier wurde beim Lesen der Matura-Zeitung nochmals in Erinnerung gerufen, dass Ende der 60er Jahre Optimismus im Trend der Zeit lag. Sich wieder einmal zu sehen, und zwar dort, wo wir uns mit Optimismus auf die Zukunft vorbereiteten, das war schon ein kleines Festchen wert. Möge der Sprutz von damals weiterwirken!

Mit einem dankbaren Blick zurück zu unseren Lehrern, die nicht mehr unter uns sind, schloss unser Treffen. Ein Wort von Dietrich Bonhoeffer half uns, die Brücke zu schlagen: «Im normalen Leben wird es einem gar nicht bewusst, dass der Mensch unendlich viel mehr empfängt, als er gibt, und dass Dankbarkeit das Leben erst reich macht. Man überschätzt leicht das eigene Wirken und Tun in seiner Wichtigkeit gegenüber dem, was man durch andere geworden ist.» 1969er Maturi von innerhalb und ausserhalb des Kantons Obwalden hoffen auf ein nächstes Klassentreffen. Wir danken der Patres-Gemeinschaft in Sarnen für den freundschaftlichen Empfang und wünschen ihnen alles Gute!

Unsere Verstorbenen

Franz Stutz-Kramer, Zürich
4. Juni 1918 bis 1. Mai 1993
1.–2. Realklasse 1932–1934

Gian Carlo Porlezza, Kaufmann, Zofingen
3. November 1933 bis 28. Juli 1993
2.–3. Handelsklasse 1951–1953, Diplom

Robert Brun-Jenni, Zimmer- und Schreinermeister, Entlebuch
2. April 1917 bis 20. Mai 1994
5. Klasse Gymnasium 1943–1944

Hans Hubschmid, Nesselnbach
29. Oktober 1934 bis 30. Mai 1995
1.–2. Realklasse 1948–1950

Eugen-Josef Joller, Psychologe, Baden
3. Juli 1944 bis 30. Juni 1995
3.–8. Klasse Gymnasium 1959–1965, Matura

Franz Bucher-Häni, Kaufmann, Langenthal
31. Januar 1919 bis 7. November 1995
2.–4. Klasse Gymnasium 1935–1938

Peter Gianella, Ibach
12. Februar 1914 bis 19. November 1995
1.–3. Klasse Gymnasium 1935–1938

Aerny Durrer-Kaufmann, Bankprokurist, Kerns
29. Juli 1929 bis 1. Dezember 1995
1.–8. Klasse Gymnasium 1942–1950, Matura

Hans Rohner-Cereda, Bezirksschullehrer, Unterentfelden
25. Juni 1944 bis 13. Dezember 1995
4.–8. Klasse Gymnasium 1959–1964, Matura

Conrad Heinrich Müller-Bach, Kaufmann, Bern
17. Februar 1936 bis 6. Januar 1996
1.–4. Klasse Gymnasium 1949–1953

August Rey, Landwirt, Oberriesenberg
13. Mai 1916 bis 30. Januar 1996
1. Realklasse 1931–1932

Wir gedenken der verstorbenen Angehörigen: Frau Marie Kammermann-Zimmermann, Mutter von Silvia Kaufmann-Kammermann, Hellbühl (Matura 1982). – Aerny Durrer-Kaufmann, Kerns, Vater von Klaus Durrer, Luzern (Matura 1984), von Benno Durrer, Zürich (Matura 1986), und von Christa Durrer, Sarnen. – Josef Fricker-Dahinden, Frick, Vater von Kurt Fricker-Eckert, Wohlen (Matura 1964). – Louis Wiederkehr-Hofmann, Rain, Bruder unseres Br. Thaddäus Wiederkehr, Benediktinerhospiz Muri. – Franz Bucher-Häni, Langenthal,

Vater von Franz Bucher-Juge, Langenthal. – Franz Schumacher-Meli, Schmerikon, Vater von Franz Schumacher-Müller, Wetzikon.

Aus unserem Kloster

Am 29. September 1995 konnte Br. Joachim Kronbichler im Pflegeheim am Schärme in Sarnen seine diamantene Profess feiern. Wir wünschen ihm viel Kraft und Geduld im Herrn. – Im Benediktinerhospiz in Muri feierte Abt Dominikus Löpfe am 21. Januar die Vollendung seines 80. Lebensjahres. Unermüdlich ist er in vielfältiger Weise weiterhin für die Kirche Gottes tätig. Wir wünschen ihm Gottes reichen Segen. – Im Kloster in Gries auf Ende 1995 Dr. P. Kolumban Gschwend nach 32jähriger Tätigkeit als Stiftskapellmeister und versierter Leiter des Siftschores von Gries sein Amt an P. Urban Stillhard, Subprior, übergeben. Seit dem Tod von Dr. P. Oswald Jaeggi 1963 leitete er den Chor.

Im Weinberg des Herrn

1996 feiern verschiedene Altsarner ihr diamantenes oder goldenes Priesterjubiläum. Soweit der Chronist informiert ist, sind dies folgende Jubilare:

Diamantenes Jubiläum: P. Engelbert Ming, OFM Cap., Emmaus, und Dr. phil. Alois Gügler, Professor emeritus in Luzern.

Goldenes Jubiläum: Dr. phil. Walther Haeller, Weggis. – René Gysin, Walterswil. – Gregor Burch, Göschenalp. – Johann Imfeld, Sarnen.

Examina, Wissenschaft

Im Spätherbst des vergangenen Jahres hat Martin Grisiger von Sachseln (Matura 1985) an der Universität Bern sein Veterinärstudium mit dem Doktorat abgeschlossen. Seine Dissertation befasst sich mit Problemen und Untersuchungen nach Resektionen der Zehe eines Rindes. Im kommenden Sommer wird er in Giswil seine Berufstätigkeit aufnehmen. Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Thomas Peter, Lehrer an der Kantonsschule Sarnen, beschäftigt sich schon seit einem Dutzend Jahren mit dem Schriftsteller Hans Fallada (1893–1947), den das «Lexikon der Weltliteratur» von 1963 als «Erzähler der neuen Sachlichkeit und bedeutenden Milieuschilderer von genialer Beobachtungsgabe und subtilem Humor» würdigt. Nun hat Thomas Peter umfangreiche Recherchen angestellt über das Echo, das die Romane von Fallada in der amerikanischen Presse fanden und finden. Sie werden als höchst wertvolle Bereicherung des Fallada-Archivs in Feldberg (ehemals DDR) angesehen. Professor Gunnar Müller-Waldeck von der Universität Greifswald hofft, dass Thomas Peter sich auch weiterhin wissenschaftlich mit Fallada befasst.

Dr. Adolf A. Steiner

Wahlen

Bei den Kantonsratswahlen im Kanton St. Gallen vom 5. Februar wurden zwei Altsarner neu in den Rat gewählt: Dr. phil. Franz Haggmann, Verwaltungsdirektor der HSG, St. Gallen, und Dr. ing. agr. Roger Peterer (Matura 1975), Mels. Wir gratulieren den Gewählten herzlich.

Eine glückliche Geburt

meldeten uns: Barbara und Andreas Deuber, St. Gallen: Emanuel Clemens

Redaktion und Expeditionsgeschäfte: P. Beda Szukics, Kollegium, 6060 Sarnen
Druck und Verlag: Koprind AG, Untere Gründlistrasse 3, 6055 Alpnach Dorf
Die Kollegi-Chronik erscheint viermal im Jahr
Bezugspreis: Fr. 20.–, Postcheck 60-6875-7 Kollegi-Chronik, Sarnen. Ausland Fr. 23.–